Bimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (E. H. Mr. 2 in Hamburg).

Frscheint wöchentlich, Honnabends. Abonnemenispreis pro Quartal (ohne Bestellgelb) M. 1,50. Bu beziehen burch alle Postanstalten.

Berantwortlicher Rebakteur und Berleger: A. Bringmann, Hamburg. Rebattion, Berlag u. Expedition: Samburg 1, Befenbinberhof 57/66, III.

Artzeigert : Für bie breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 80 für Berfammlungsanzeigen 10 4 pro Zeile.

Ein Work zur Klärung.

Bauleute in den verflossenen neun Wochen burchgekämpft haben, find fortwährend irreführende Mitteilungen und Gerüchte in der Tagespresse verbreitet, so daß sich die Generalkommiffion ber Gewerkschaften Deutschlands veranlaßt sah, in einem Aufruf "An die organisserte Arbeiterschaft Deutschlands", den wir an der Spize unserer Nr. 22 abbruckten, bagegen Stellung zu nehmen. Wir nahmen an, baß bamit die Sache erledigt wäre und in Bukunft nicht wiederkehren wurde. Leiber trifft bas nicht zu. Die irreführenben Mitteilungen und Gerüchte in der Tagespresse lassen nicht nach, und sie treffen diesmal unsern Zentralverband empfindlicher denn je, so daß wir uns zunächst dagegen zu wenden haben, um ber schädlichen Legenbenbildung nicht Tür und Tor zu öffnen.

Unterm 18. Juni verbreitete unfer Sozialbemo= tratisches Prefibureau die nachstehende authentische Machricht:

Aufhebung bes Abwehrkampfes ber Zimmerer.

Berbandsausschuß und Zentralvorstand des Zimmererverbandes haben in einer gemeinsamen Situng am 17. Juni
beschlossen, da die Aussperrung im Baugewerde durch das
in Dresden tagende Schiedsgericht aufgehoben worden ist,
ihren Berbandsmitgliedern zu empfehlen, die Arbeit allenthalben aufzunehmen. Wo die Unternehmer dei der Wiederaufnahme der Arbeit Schwierigkeiten machen, soll dem
Zentralvorstande sofort Mitteilung davon gemacht werden.

In einer Notiz vom 20. Juni, mit ber Neberschrift: "Die Bauarbeiter vor ber letten Gitscheibung", in welcher über ben Verbandstag ber Maurer und Bauhilfsarbeiter in Charlottenburg berichtet wurde, heißt es bann:

Die Zimmerer hatten bekanntlich durch ihre Leitung schon publiziert, daß ihre Mitglieder die Arbeit aufnehmen sollten, was bedeutet, daß die Schiedssprüche von seiten der Bimmerer angenommen find.

Es mag hier unerörtert bleiben, aus welcher Quelle biese irresuhrende Mitteilung stammt, das ist eine interne Angelegenheit, die wir nicht gern in der breiten Deffentlichkeit verhandeln. Authentisch ift die Mitteilung aber nicht, das muß öffentlich festgestellt

werben, fie ift hingegen Schwindel.

Die Zentralinftangen unseres Berbanbes hatten feinen Anlaß, die Schiedssprüche "anzunehmen". Sie konnten es auch kaum, ba sie in schriftlicher Fixierung noch nicht vorlagen. Erst am Montag, 20. Juni, kamen unserm Bentralvorstande und bamit auch uns die in voriger Rummer abgebruckten Sachen, "Protofoll" und "Entscheibungen bes Schiedsgerichts zur Beilegung ber Bewegung im beutschen Baugewerbe" zu Gesicht und ben Ausschußmitgliebern unseres Berbandes dürften fie erst mit bem Grscheinen unserer vorigen Rummer zu werden, daß die Sachen unserm Bentralvorstande keineswegs offiziell zugestellt worden sind. Die "Begründung" aber, die wir erst in der vorliegenden
Rummer abbrucken können, ist unserm Bentralvorstande
erst am Donnerstag, 23. Juni, zugegangen. Sine so
größe Leichtserifeeit sollte man unsern Bentralinstanzen
aber nicht zumuten bezw. zeihen, daß sie einem Schiedsmielen Orten den Entichluß aus den Camps üben

* Nachdem das Schiedsgericht verkündet hatte, die

* Nachdem das Schiedsgericht verkündet daus, daß

* Ausssperrung sei mit dem 18. Juni aussperrung erst aufzuheben

ist, wenn über alle Ortstarise eine Cinigung erzielt

resp. ein Schiedsspruch gefällt ist". Diese schandbare

Saltung tried in unsern Rameradenkreisen erklärlicher
große Leichtsfertigseit sollte man unsern Bentralinstanzen

aber nicht zumuten bezw. zeihen, daß sie einem Schieds
pielen Orten den Kutichluß aus den Camps üben

* Nachdem das Schiedsgericht verkündet daus, daß

Musssperrung sein aus, daß

Musssperrung sein ipruche zustimmen, den sie in seinem Wortlaut und in seiner Begründung gar nicht kennen!

Durch die obige irreführende Mitteilung und noch einige andere ebenso irreführenden Mitteilungen, die indes nicht speziell von den Zimmerern reden, ift eben bie ganze Sachlage unklar gemacht worden, und zwar teineswegs zugunften der Arbeiter! Wir muffen beshalb feststellen, daß weder die Vorschläge der Unsparteilschen vom 31. Mai d. J., noch die Entsscheidungen des Schiedsgerichts zu Oresden eine Zus ftimmung forbern. Die Annahme ober Ablehnung hat sich hiernach in ganz anderer Weise zu vollziehen. am 15. (16.) Juni aufzuheben ist, wie es in den Vorschlägen Gewiß, die Vorschläge der Umparteiischen vom 31. Mai der Unparteiischen vorgesehen wurde und wie es die General-

sowohl als auch die Entscheidungen des Schiedsgerichts in Dresben verbieten eine formelle Stellungnahme auch Während bes gewaltigen Kampfes, den die deutschen nicht. Es ist Sache jeder Organisation, wie sie das machen will. Während nun die Vorstände ber Maurer und Bauhilfsarbeiter ihre Verbandstage beriefen, um von ihnen die Zustimmung zu den Entscheidungen bes Schiedsgerichts ausbrücklich beschließen zu lassen, sind die Zentralinstanzen des Zimmererverbandes diesen Weg nicht gegangen. Maßgebend waren Organissationsbestimmungen. Der Vorstand des Maurers verbandes glaubte auf Grund seiner Organisations bestimmungen verpslichtet zu sein, den Verbandstag berufen zu müssen, und die Zentralinstanzen des Zimmererverbandes hätten mit der Einberufung des Verbandstages gegen ihre Organisationsbestimmungen verstoßen. Die erste außerordentliche Generalversamm= lung bes Zimmererverbandes, die am 5. und 6. April dieses Jahres in Berlin stattgefunden, hat nämlich für ben Abschluß von Tarifverträgen gefordert: "Uneinsgeschränktes Selbstbestimmungsrecht ber örtlichen geschränktes Selbstbestimmungsrecht ber Organisationen über Inhalt, Annahme und Ablehnung ber Verträge". Diefen Beschluß burch eine neue außerorbentliche Generalversammlung jest umwerfen zu laffen, lag absolut kein Anlag vor.

> Für ben Abschluß ber örtlichen Tarif= verträge ergibt sich aus ben Borschlägen ber Un= parteiischen vom 31. Mat b. J. und ben jett vor-Schiedsgerichts liegenden Entscheidungen bes Dresben die nachbeschriebene Rechtslage.

Im Mantel zu den Vorschlägen der Unparteiischen vom 31. Mai b. J. wird ausgeführt, daß im Falle der Annahme dieser Vorschläge, die beiberseits friftgerecht erfolgt ift, die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Berträge sofort zu beginnen hätten. "Kommt in einem Bertragsgebiete bis bahin kein Bertrag zu-ftande, so sind die Anträge der Parteien bis zum 13. Juni einem Schiedsgericht zu unterbreiten. . . . Das Schiebsgericht ... entscheibet entgültig. Spätestens am 15. Juni wird die Aussperrung aufgehoben." Die beiben genannten Termine find bann auf ben 14. und 16. Juni verschoben, was die Rechtslage nicht weiter beeinträchtigt. Fest steht indes für jeden, der lesen kann und richtig lesen will, daß die Aushebung ber Aussperrung hiernach an eine bestimmte Zeit gebunden war, die Entscheidungen des Schiebsgerichts aber nicht! Die Aussperrung hatte unbekümmert um die entgültigen Schiedsfprüche, selbst wenn bis bahin noch gar tein Schiedsspruch hatte gefällt werben können, am 15. bezw. 16. Juni auf-gehoben werben muffen! Die Matadore ber Arbeitgeberverbände verschandelten indes die örtlichen Verhandlungen und versuchten, ben Arbeitern die Schuld aber nicht zumuten bezw. zeihen, daß sie einem Schieds- vielen Orten ben Entschluß aus, ben Kampf über ben 15. Juni hinaus weiterzuführen.

Die Frechheit ber Matadore der Arbeitgeberverbände ging foweit, bag Berr Ente bei bem Bufammentritt bes Schiedsgerichts am 14. Juni ebenfalls bie oben angebeutete Erklärung abgab, daß die Aussperrung erst aufzuheben sei, wenn über alle Ortstarife eine Einigung erzielt werbe. Herr Oberbürgermeister Beutler wandte sich scharf dagegen, und er versaßte auch die nachstehende Erklärung, welche allerdings erst nachsträglich, am 17. Juni, in der Presse erschien:

versammlung sämtlicher beteiligten Bentralorganisationen genehmigt hatte. Die Unparteiischen sind der Meinung, daß die Aushebung am 15. (16.) Juni ein wesentlicher Punkt bie Aufhebung am 16. (16.) Juni ein wesentlicher Punkt ihrer Borschläge war, von dem nachträglich auch deshalb nicht abgegangen werden kann, weil die Verhandlungen des Schiedsgerichts einen Tag später als ursprfinglich in Aussicht genommen, begonnen haben. Die Unparteiischen gehen von der Ansicht aus, daß, nachdem das Schiedsgericht zusammens getreten ist und zu sunktionieren begonnen hat, die gegenwärtige Aussperrung als Kampsmittel nicht mehr in Frage kommen kann. Se bedarf auch teines besonderen Hinweises darauf, daß die bei einzelnen örtlichen Verhandlungen und vielsach in der Presse ausgesprochenen Drohungen, daß Arbeiter die Schiedssprüche, die ihnen keine ausreichende Lohnerhöhung bringen, nicht anersennen wilrben, mit den abgeschlossenen und von der Eeneralversammlung gemachten Vorschägen in vingen, nicht anerteinen wurden, mit den adgeschleisen und von der Generalversammlung gemachten Vorschlägen in direktem Widerspruch stehen würden, ihre Aussührung also einen Bruch ihrer Verträge bedeuten werde, die Folgen unabssehdar seien und von den Beteiligten deshalb wohl vermieden, jedenfalls von den Zentralorganisationen auf das entschiedenste bekänpft werden müßten. Es ist daher als Weinung der Unparteilschen sessyaltellen, daß die Zentralorganisationen für die Durchssührung der Schiedssprüche die volle woralische Berantwortung au tragen haben." Verantwortung zu tragen haben."

Als die vorstehende Erklärung in der bürgerlichen Breffe erschienen mar, folgte ihr auf bem guße bie nachstehende Notiz:

"Zu der in verschiedenen Zeitungen erschienenen Notiz, betreffend eine von den Unparteilschen entworfene, aber nicht veröffentlichte Erklärung über die Wiederaufnahme der Arbeit im Baugewerbe wird von authentischer Seite mitgeteilt: Die fragliche Erklärung ist zwar von dem Oberbürgermeister Dr. Beutler entworfen und auch vom Schiedsgericht grundsätzlich gebilligt worden, jedoch hat das Schiedsgericht einsstimmig beschlösen, diese Erklärung nicht weiter zu behandeln, da sie einerseits selbstverständlich ist, anderseits geeignet sein kann, die glinstige Entwicklung der Larisverträge zu beeinsussen."

Ohne uns auf eine eingehenbe Kritit ber obigen Erklärung, welche burch bie nachfolgenbe Prefnotig ber von teinem Mitgliebe bes Schiebsgerichts wibersprochen wurde — als authentisch nachgewiesen ift, einzulassen, sagt sie vor allem bas eine: Zwischen ber Aufhebung der Aussperrung und der Fertigstellung der örtlichen Tarifverträge sollte der Kampf auf beiden Seiten ruhen. Nach der Aufhebung der Aussperrung mußte auf der Arbeiterseite der Kampf eingestellt werden! Mit der Annahme oder Ablehnung der Schiedssprüche hatte bie Aufhebung ber Aussperrung und die Sinstellung des Kampses nichts, aber auch rein gar nichts zu tun!*

Nach Fertigstellung ber örtlichen Tarifverträge, wozu das Schiedsgericht eine Frift bis zum 15. Juli feftgefest hat, tam eine Beftimmung bes Saupt-vertrages in Betracht, welche lautet: "Fügt fich eine Bentralorganisation einer enbaultigen Entscheibung ber Tarifinftangen nicht, so hat bie Gegenpartei bas Recht, von ben Berträgen gurudgutreten". Das gilt finn-gemäß auch für die örtlichen Organisationen! hiernach

Bentralverband ber Maurer Deutschlands. Dresben, ben 18. Juni 1910.

> Un die Zweigbereinsborstände. Werte Kollegen!

Die Aussperrung ist aufgehoben. Durch bas von Die Aussperrung ist aufgehoben. Durch das bon unserm Berliner Verbandstag angenommene Schiedsgericht sind hier in den letzten Tagen Schiedsspericht sind hier in den letzten Tagen Schiedssprüche gefällt worden, wodurch Arbeitsgeit und Lohn bis zum 1. April 1918 geregelt werden sollen. Abgesehen dom einigen Großstädten, wo 2 4 zu zahlen sind, muß in allen Orten bei der Wiederaufnahme der Arbeit der Stundenlohn um 1 2 erhöht werden; am 1. April 1911 wird der Lohn um weitere 2 3 und am 1. April 1912 nochmals um 2 4 erhöht. Ausgenommen hierdon sind die Orte unter 5000 Einwohnern, die nicht mit andern Orten in Zusammenhang stehen: dort beträgt die LohnKameraden das nachstehend angedeutete berechtigte Verfahren ein. Sie beschäftigten sich bereits am Freitag, 17. Juni mit ben Schiedssprüchen und ber Wiederaufnahme ber Arbeit. Die "Dresdner Bolkszeitung" brachte in ihrer Nummer 138 vom 18. Juni einen Bericht, bem wir folgendes entnehmen:

Rösch reserierte und führte auß: "Der zweite Teil der Bewegung hat nun allerdings nicht das gebracht, was für einzelne größere Zahlstellen unbedingt notwendig gewesen wäre. Die durch Schiedsspruch gefällte Lohnsteigerung dringt für viele Orte in Deutschland eine Besserrat, aber für die Dresdner Verhältnisse ist ber Schiedsspruch nicht atzeptabel. Die Erhöhung um einen Pfennig in Diesem Jahre, Die die Unternehmer zugebilligt haben, bedeutet eine Berhöhnung der Unternehmer zugebilligt haben, bedeutet eine Verhöhnung der Dresdener Bauarbeiter, und daher ist es notwendig, in der nächsten Zeit zu versuchen, sir Dresden eine Ergänzung des Schiedsspruches zu erreichen. Kösch ging dann kurz auf die Verhandlungen in Dresden ein und sührte aus, daß es nur möglich gewesen sei, durch den Schiedsspruch der Unsparteisschen zu einem Resultat zu gelangen, aber es sei dies kein Verhandeln mehr, sondern ein schablonenmäßiges Absertigen, das auch für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann und gesünderen Verhältnissen Platz machen misse. In der Debatte die undehöft mit dem Schiedss milffe. In ber Debatte, die fich zunächst mit bem Schiebs-fpruch befaßte, wurde von allen Rednern unter Beifall ber Bersammelten hervorgehoben, daß für Dresden ein Bertrag nicht zustande kommt, wenn die Unternehmer an dem Schiedsspruch festhalten. Einige Nedner verlangten, die Arbeit nicht zu den Bedingungen aufzunehmen. Diese Ansicht wurde nicht für die richtige gehalten; es gäbe noch andere Wege, um zu einem gunftigen Abschluß zu gelangen, mur sei Vertrauen zur Leitung notwendig. Diese sei immer bestrebt gewesen, für die Mitglieder das herauszuholen, was nur möglich gewesen, und das wird auch in der Zufunst ge-schehen. Es kam dann ein Vorschlag des Vorstandes zur schehen. Es kam dann ein Vorschlag des Vorstandes zur Veratung, am Montag die Arbeit aufzunehmen, damit sei aber nicht die Zustimmung zu dem Schiedsspruch gegeben. Es sei weiter zu beachten, daß mit der Arbeitsaufnahme nicht etwa von jeder Forderung zurückgetreten werde. In nächster Zeit soll das Nichterreichte nachgeholt werden. Rösch begründet eingehend diesen Vorschlag, der gemacht werde, um die Kameraden an den Orten, die mit der Lohnerhöhung befriedigt sein können, nicht noch länger in der Außsperrung zu halten. Der Vorschlag wurde von einigen Nednern scharf bekämpt, doch wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß es aber zu keinem Tarisabschluß kommen solle, wenn nicht eine angemessene Lohnerhöhung eintrete." angemessene Lohnerhöhung eintrete."

Gang gleich, wie man persönlich zu einem folchen Vorgehen steht, es war nach dem Stande der Dinge am 17. Juni berechtigt, es verstieß gegen feine Ab= machungen! Seitdem ift ein folches Vorgehen aller= bings sehr erschwert, wenn nicht gar aussichtslos ge= worden. Nachdem der Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter getagt und den Schiedssprüchen generell zugestimmt das örtliche Selbstbestimmungsrecht ihrer Zweigvereine in biefer Angelegenheit aufgehoben hat, wird es auch für die Zimmerer fehr schwer ober geradezu unmöglich, auf dem in Dresben eingeschlagenen Wege bei den örtlichen Verhandlungen noch etwas über den Schiedsspruch hinaus zu erreichen. Außerdem hat das Schiedsgericht in ber nachstehenden Bestimmung für ben Abschluß ber örtlichen Verträge eine Art Galgen für jene örtlichen Organisationen errichtet, die sich den Schiedssprüchen der Tarifinstanzen nicht fügen:

"Die Zentralorganisationen verpflichten sich, ihre örtlichen Organisationen zum Abschluß von Berträgen nach dem Vertragsmuster mit allen an diesen Berträgen beteiligten Gegenorganisationen anzuhalten und auf den Abschluß mit allen Mitteln wiederholt hinzuwirken. Kommt dessenungeachtet ein

erhöhung sofort 1 3, am 1. April 1911 2 3 und am 1. April 1912 noch 1 3. Wg am 1. April 1911 die Arbeitszeit entweder auf zehneinhalb, zehn oder neun-einhalb Stunden verfürzt wird, ist zur selben Zeit eine

Ausgleichslohnerhöhung zu zahlen.
Die an den verschiedensten Orten außerdem noch bestehenden Differenzen sollen eventuell durch örtliche Schiedsgerichte geregelt werden, und zwar dis spätestens zum 15. Juli. Dis zu diesem Zeitpunkt kann nakürlich nicht der ganze Streit in der Schwebe bleiben, sondern die Arbeit muß nun wieder ausgenommen werden.

Die Arbeit nun wieder ausgenommen werden.

Die Zweigvereinsvorstände müssen Fürsorge treffen, baß die ausgesperrten Kollegen Wontag, den 20. Juni, bie Bauten wieder besetzen.

Die Unterstützung wird im allgemeinen mit dem heutigen Tage eingestellt. Ueber etwaige besondere Fälle werden die Gauporstände das Nötige veranlaffen.

Wit dem heutigen Tage muß auch der Extrabeitrag in Fortfall kommen. Vis zum Schluß dieser Woche muß dieser Beitrag aber unter allen Umständen gezahlt und

Rickstände mit aller Strenge eingetrieben werden. Bon den Zweigbereinen, wo entweder die Kollegen oder auch die Unternehmer gegen die Aufnahme der Arbeit Stellung nehmen, ist dem Berbandsvorstand wie auch dem Gaudorstand sofort Mitteilung zu machen.

Mit kollegialem Gruß

Der Berbandsvorftand. J. A.: Th. Bömelburg.

Wir sehen also, die Auffassung bei den Zentral-borständen der Maurer und Bauhilfzarbeiter war die gleiche, wie bei uns. Ihre Berbandstage hatten mit der Biederaufnahme oder Nichtwiederaufnahme der Arbeit nichts zu tun, das war besorgt, bedor sie zusammentraten. Sie hatten nur die don keiner Seite gesorderte generelle Zustimmung zu den Schiedssprüchen zu geben und das drtliche Selbstbestimmungsrecht der Zweigvereine aufzu-

schlugen, um ein Beispiel anzusühren, unsere Dresdner berartiger Vertrag durch Verhalten einer Organisation nicht biese Daten sein Jahre 1906. dabei darf die den Vertragsabschluß ablehnende Organisation von ihrer Zentralorganisation in keiner Weise unterstützt

werden.
Die Organisationen können daneben mit andern als den an diesen Berträgen beteiligten Organisationen gleichartige Berträge schließen; dies gilt auch, wenn mit den beteiligten Organisationen kein Vertragsabschluß zu erzielen ist.

Uns ist diese Bestimmung erst am Montag, 20. Juni, bekannt geworden.

Wir haben uns nichtsbestoweniger auch Rechenschaft zu geben, mas uns ber Schiedsspruch bietet. Sie kann sehr verschieden ausfallen, je nachdem, von welchem Standpunkt aus man Rechenschaft zu gewinnen sucht. Zunächst wird man aber die Frage aufwerfen und auf= werfen muffen: Was haben wir in früheren Jahren erzielt, in welchem Berhältnis steht der diesjährige

Erfolg zu ben früheren?

Unsere Verbandsstatistik ermöglicht eine vergleichende Uebersicht bis zum Jahre 1905 zurück. Unser Zentral= verband zählte im Jahre 1905 43 924 Mitglieder, im Jahre 1906 52 977, im Jahre 1907 55 575, im Jahre 1908 51 564 und im Jahre 1909 53 855 Mitglieder. Davon erzielten durch die Lohnbewegung im Jahre 1905 33 694 Mitglieder eine Lohnerhöhung, im Jahre 1906 42 028 Mitglieder, im Jahre 1907 25 222 Mitsglieder, im Jahre 1908 14 978 und im Jahre 1909 16 646 Mitglieder. Die erzielten Lohnerhöhungen be= trugen im Jahre 1905 im Durchschnitt 2,88 1/8 pro Stunde, im Jahre 1906 3,17 &, im Jahre 1907 3,83 &, im Jahre 1908 2,03 und im Jahre 1909 2,2 &. Arbeitszeitverkürzung erzielten im Jahre 1905 4796 Mitglieder, im Jahre 1906 6532 Mitglieder, im Jahre 1907 6371 Mitglieder, im Jahre 1908 766 Mitglieder und im Jahre 1909 483 Mitglieder. Die erzielte Arbeitszeitverkurzung betrug im Jahre 1905 im Durchschnitt pro Sommerarbeitstag 35,4 Minuten, im Jahre 1906 31,5 Minuten, im Jahre 1907 34,2 Minuten, im Jahre 1908 31,8 Minuten und im Jahre 1909 31,8 Minuten. Diese Daten zusammengestellt, ergeben folgende Tabellen:

Jahr	Mitglieber= zahl bes Zimmerer= verbanbes	s erzielten r= Lohn=	Die Gesamt- summe ber Lohnerhöhungen betrug pro Stunde	Die Lohn= erhöhung betrug im Durchschnitt pro Kopf
			M.	AS.
1905 1906 1907 1908	43924 52977 55575 51564 53855	33694 42028 * 25222 14978 11646	969,86 1330,98 967,20 802,77 256,33	2,88 3,17 3,83 2,03 2,20

Jahr	Mitglieber= zahl bes Zimmerer= berbandes	Dabon erzielten Arbeitszeit- verfürzung	Die Berfürzung ber Arbeitszeit betrug insgesamt pro Sommers arbeitstag Stunden	Die Arbeitszeits verkürzung betrug an ben Sommerarbeitss tagen pro Kopf im Durchschnitt Winuten
1905 1906 1907 1908	48924 52977 55575 51564 53855	4796 6532 6371 766 485	$2836\frac{1}{4}$ 3818 3628 $409\frac{1}{4}$ $258\frac{1}{5}$	35,4 31,2 34,2 31,8 31,8

Durch den Abschluß von Tarifverträgen verteilen fich die Erfolge bei neuen Tarifvertragsabschlüffen gewöhnlich aber auf mehrere Jahre, meist auf die ganze Tarifdauer. Diese Erfolge muffen jenen hinzugerechnet werben, welche burch bie Bewegungen ber betreffenben Jahre unmittelbar, also für das Jahr der Lohnbewegung erzielt wurden. Unsere Verbandsstatistik gibt darüber seit 1907 Aufschluß. Die obigen Tabellen werden baburch wie folgt ergänzt:

Sahr	Mitglieder= zahl bes Zimmerer= verbandes	Davon erzielten Lohn= erhöhungen	Die Gesamt- summe ber Lohnerhöhungen betrug pro Stunbe	Die Lohn- erhöhung betrug im Durchichnitt pro Kopf
			M.	AS.
1907	55577	42195	1365,64	3,24
1908	51564	22724	477,86	2,10
1909	53855	30316	539,42	1,78
1	1	1	1	

Jahr	Mitglieber= zahl bes Zimmerer= berbanbes	Davon erzielten Arbeitszeit= verfürzung	Die Berkürzung ber Arbeitiszeit betrug insgefamt pro Sommer= arbeitstag Stunden	Die Arbeitszeits verfürzung betrug an den Sommerarbeitss tagen pro Kopf im Durchschnitt Winuten
1907	55577	11006	5969\\\ 901\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	82,4
1908	51564	1751		30,6
1909	53855	944		31,8

Um eine Vergleichbarkeit zu erzielen, muß man jedoch die Stundenlöhne der gefamten Verbandsmitglieder zugrunde legen und ihre Steigerung in ben früheren bei bem gewaltigen Kampfe in biefem Jahre rund Sahren feststellen. Unsere Verbandsstatistik enthält 16000 Zimmerer neun Wochen hindurch. Die früheren

Die nachstehende Tabelle gibt hierüber Auskunft:

Fahr	Mitglieber= zahl	Ge∫amt= Stundenlohn M.	Durch= schuitts= stundenlohn	Erhöhung des Durch- schnitts= stunden= Lohnes
1906	53093	27244,79	51,31	?
	55494	29133,60	52,49	1,18
	50923	26944,61	52,93	0,44
	55220	29881,69	54,11	1,18

(Daß die in vorstehender Tabelle aufgeführten Mitgliederzahlen mit den weiter oben angeführten nicht übereinstimmen, kommt daher, weil hier die Zahlen vom dritten Quartal der betreffenden Jahre eingestellt sind und oben die Mitgliederzahlen der Jahresabrechnungen).

Somit haben wir ein vollständiges Bild über die Lohnerhöhungen und Verfürzungen der Arbeitszeit in ben Vorjahren und damit einen Maßstab für das, was uns der Schiedsspruch bringt.

Nach dem Schiedsspruche werden während der Ver= tragsbauer, also in den drei nächsten Jahren, die Löhne um 5 18 pro Stunde erhöht. In Orten, die nach ber letten Volkstählung (1905) weniger als 5000 Ginwohner hatten, werden die Tariflöhne um 4 18 pro Stunde erhöht; gehören folche Orte nach ihrem letten Tarifvertrage zum Bertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch bei ihnen eine Lohnerhöhung von 5 & ein.

Nach unserer Statistik über bas vierte Quartal 1909 kommen für die Orte mit unter 5000 Ein= wohnern 7019 Verbandsmitglieder in Frage, von benen aber eine erhebliche Anzahl nicht an den kleinen Zahl= ftellenorten, fondern an größeren Orten arbeiten durfte. Außerdem fallen nicht alle Kameraden unter den Schiedsspruch. Allein auch für diese bürften in ber Zeit ber Vertragsbauer 5 & Lohnerhöhung und teils mehr erzielt werden, so bag wir in ben nächsten brei Jahren mit einer nahezu allgemeinen Lohnerhöhung bes Stundenlohnes um 5 3 zu rechnen hätten. Das ist entschieden mehr als wir in den letzten drei Jahren

erreicht haben.

Auch die Verfürzung der Arbeitszeit durch den Schiedsspruch bürfte nicht hinter den früheren Erfolgen zurückstehen. Zwar fällt die Verkurzung der Arbeitszeit von elf und zehneinhalb auf zehn Stunden nicht erheblich ins Gewicht. An den Orten, wo noch länger als zehn Stunden gearbeitet wird, zählten wir 1909 zusammen 1719 Verbandsmitglieder, von denen aber, wie gesagt, eine erhebliche Anzahl nicht an ihrem Zahlsftellenorte, sondern an Orten mit kürzerer Arbeitszeit arbeiten dürfte. Aber in jenen Orten, wo die Arbeits= zeit in ber nächsten Bertragsbauer um eine halbe Stunde verfürzt wird, find bedeutend mehr Verbands= mitglieder beschäftigt, so daß sich der diesjährige Er= folg in bezug auf Berkurzung der Arbeitszeit ben Gr= folgen in früheren Jahren zur Seite stellen läßt, wenn

er auch keineswegs darüber hinaus ragt.

Soweit die Wertung des pekuniaren Erfolges auf Grund des Schiedsspruches nach dem alten Maßstabe! Allein die alten Maßstäbe passen nicht mehr in die neue Situation, auch fie haben nur noch eine geschicht= liche Berechtigung; sie sind veraltet. Wie in dem ge-waltigen Kampfe alles neu war, so brauchen wir auch einen neuen Magstab für die Wertung ber pekuniaren Erfolge. Wir brauchen nicht lange banach zu suchen, die bürgerlichen Zeitungen geben ihn uns an die Hand! Schreiben boch bie "Münchner Neueste Nach-richten" in ihrer Nummer vom 18. Juni: "Berechnet man den Durchschnittsverdienst der deutschen Bau= arbeiter im allgemeinen auf M. 5 pro Arbeitstag und nimmt man die vom Arbeitgeberverband angegebene Zahl ber ausgesperrten Bauarbeiter mit 200000 als nicht übertrieben an, so ergibt sich unter Zugrunde= legung obiger Rechnung ein Gesamtverdienstentgang von 1 Million Mark für einen und von 48 Millionen Mark für die 48 Aussperrungstage." Und dem "Fränkischen Kurier" in Nürnberg wird unterm 20. Juni von dem dortigen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mitgeteilt, "daß die den Arbeitern im Baugewerbe bewilligte sofortige Lohnerhöhung von 1 & pro Stunde . . . für das ganze Reich (bei einer Un= nahme von 200 000 Arbeitern) 6 Millionen Mark ausmacht. Tritt die im ganzen bewilligte Lohnerhöhung von 5 18 im Jahre 1912 ein, so bedeutet dies für die Bauenden eine Mehrbelaftung von 30 Millionen Mark." Stimmt biese Rechnung, dann hatten die deutschen Bauleute gar keinen pekuniären Erfolg, sie kommen hingegen bei der Deckung ihres Berluftes noch um 18 Millionen Mark zu kurz!

Zweifellos muß bei ber Wertung ber pekuniären Erfolge in Rechnung gestellt werden, daß in den Jahren 1903 bis 1907 im Durchschnitt alljährlich 7193 Zimmerer 15,6 Tage im Kampfe standen und Kämpfe waren zumeist freiwillige, und ber gewaltige bas nicht. Was sollte die Regierung aber machen, wenn Rampf in biesem Jahre ift ben beutschen Bauleuten aufgezwungen, fie waren aufs Strafenpflaster geworfen! Das follten wir nie vergeffen. Und jedenfalls haben wir gar keine Ursache, durch etwaige Aufbauschungen ber Erfolge ben aussperrwütigen Scharfmachern bie Möglichkeit zu verschaffen, jetzt über die Lohnerhöhungen zu brullen, wie es ber Arbeitgeberverband in Murnberg in dem obigen Zitat bereits tut. Den Baulowen muß hingegen ihre Brullerei in ber Rehle steden bleiben, wenn ihnen die Rechnung über ihre Schandtat auf gemacht wird, wie sich das gehört!

Soweit die Wertung des pekuniären Erfolges als nzes! Geht man dazu über, ihn im einzelnen, Ganzes! bas heißt für jeben Ort, zu werten, dann kommt man babei noch zu recht eigenartigen Ergebnissen. Bedenken wir wohl, nach unserer Verbandsstatistik über bas vierte Quartal 1909 zählten wir in ben Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern 24 971 Berbandsmitglieber, in ben Orten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern 11890 Verbandsmitglieber, in den Orten mit 5000 bis 20 000 Einwohnern 9841 Verbandsmitglieder, in ben Orten mit 2000 bis 5000 Einwohnern 4655 Ber= bandsmitglieber und in ben Orten mit unter 2000 Gin= wohnern 2364 Verbandsmitglieder. Für die Großstädte und Mittelstädte find bie Schiedssprüche - von einigen Ausnahmen abgesehen — recht mager ausgefallen. Sie erscheinen nicht nur nach ben obigen Aufmachungen mager, sondern auch nach der mündlich gegebenen Begründung der Schiedssprüche, wonach das Deutsche Reich, die Bundesftaaten und die Gemeinden Die Gehälter, namentlich ihrer Unterbeamten, um 16 bis 17 p3t. erhöht haben. Nebrigens fagt bas Schiebs= gericht in der Begründung seiner Schiedesprüche felbst, "baß diese schematische Regelung (ber Löhne) ihrem Wesen nach für zahlreiche Orte empfindliche Härten mit sich bringen muß".

Wenn wir tropdem und alledem im nachfolgenden unsern Kameraben ernstlich abraten, irgendwo von der Abwehr zum Angriff überzugehen, so kommt babei ber mehr ober minber ungureichenbe pefuniare Erfolg bes Schiedsspruches nicht in Betracht, auch nicht die Tatsache, daß in bezug auf das Tarisvertragsmuster ein erfreulicher Erfolg erzielt worden ist, den niemand bestreiten tann, sondern einzig und allein der Umftanb, daß durch den Uebergang vom Abwehrkampfe zum Angriffstampfe im gegenwärtigen Moment ein nennens werter Erfolg nicht erzielt, wohl aber unsere Position wesentlich verschlechtert werden kann! Um das ver= ftändlich zu machen, muffen wir uns wiederum zunächst mit ben irreführenben Mitteilungen und Gerüchten in ber Tagespreffe beschäftigen.

Wer sich auf die Berichterstattung in der Tagespresse verlassen, seine Meinung banach gebilbet hat, ber hat die Auffassung, daß die Aussperrung von vornherein gewissermaßen "ein Schlag ins Wasser" wefen sei, dann immer mehr abgeflaut ift und ber Unternehmerbund niedergerungen am Boben liege. Die Sache ift aber nicht so, und wir wurden einen nicht wieder gut zu machenden Fehler begehen, wollten wir hier nicht berichtigend eingreifen. Während bes Kampfes selbst waren Berichtigungen unmöglich, sie hätten ben Baulowen genütt. Aber jett wurde es ihnen von großem Rugen fein, wenn jene Auffaffung unwider= legt bliebe.

Der gewaltige Kampf hat zwar gezeigt, daß der Unternehmerbund und seine Unterverbände nicht jene große Kraft haben, beren sie sich immer rühmen. Scharfmacherei in ben Unternehmerverbänden kann von ben Arbeitern niedergekampft werden, bas fteht fest. Es gehört dazu aber ein längerer Kampf, als der eben abgebrochene es war, und eine weit größere Anspannung ber gesamten Arbeiterklasse, so wie wir das in ben Leitartifeln unserer Nummern 20 und 22 auseinandergesett haben. Anderseits steht ebenfalls fest, daß es ben Unternehmerverbänden niemals gelingen wird, die Arbeiter so nieber zu ringen, wie fie es in diesem Rampfe wollten. Ihre Matadore gaben ja immer vor, daß sie mit der Leerung der Gewerkschaftskassen die Arbeiterschaft kampfunfähig machen, völlig unterwerfen Einmal hätten fie, Diefe Tölnel! hätten unterstützt werben können, aber es wäre damit nicht erreicht worben, daß sich die Gewerkschaften bem Willen der Scharsmacher unterworfen hätten. Und nun schlichener Verltäge zuwiderlausen würde.

Willen der Scharsmacher unterworfen hätten. Und nun schlichener Verltäge zuwiderlausen würde.

Zwar dürfte die Zentralorganisation für die Annahme des Schiedsspruches eintreten, es fragt sich jedoch, ob sie start genug ist, in den einzelnen Orien die Durchführung der Beschiedsgerichts durchzusehen.

die dem Hunger preisgegebene, viele Hunderttausende zählende Menschenmasse die Schranken der "Ordnung" insbesondere der "Eigentumsordnung" durchbrach, was bann doch sehr nahe lag? Sollte sie vielleicht mit Maschinengewehren Menschen niedermeteln, die von frivolen Baulöwen dem Hunger preisgegeben sind? Mag sich jeder selbst ausmalen, was eingetreten ware, wenn ber Unternehmerbund erreicht hatte, mas feine Matadore wollten: die Leerung der Gewerkschaftskaffen.

Das ist ja eben bas Eigenartige bei solchen umfangreichen Kämpfen; sie sind nicht mehr Gewertschafts= fämpfe im hergebrachten Sinne, sondern sie berühren das soziale und politische Leben der gesamten Nation! Deshalb wurde bem gewaltigen Ringen ber beiben Mächte auch von anderer Seite ein Ziel gesetzt, näm-

lich von ber Reichsregierung.

Wie mir über bie Lage des Unternehmerbundes, über die Absicht seiner Matadore und ihre Ränke immer fehr gut unterrichtet find, so auch über biefe Angelegenheit. Dem Unternehmerbund für bas Baugewerbe ist ernstlich angebroht worden, daß sämtliche Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden gegen ihn und sein Gebaren Stellung nehmen, ihn und seine Unterverbände genau so behandeln wurden, wie sie die Arbeiter bei Angriffskämpfen behandeln, wenn der Unternehmerbund die Vorschläge der Unparteiischen vom 31. Mai nicht annehme und sich ben Entscheibungen bes Schiedsgerichts in Dresben nicht fügen, sondern ben Kampf fortsetzen würde. Das hat die Rasenden furiert. Dieser Umstand erflärt auch die Bockbeinigkeit ber Baulöwen bei den örtlichen Verhandlungen, bei dem zentralen Schiedsspruchverfahren und auch ihre Sucht, bie Schuld an der nicht glatten Vollziehung des Schieds fpruches den Arbeitern in die Schuhe zu schieben. Ja, ber Unternehmerbund kann sich gar nichts Besseres wünschen, als wenn ihm und seinen Unterverbänden von seiten ber Arbeiter ber Angriffskrieg erklärt wird! Dann kommt er bei ben öffentlichen Gewalten wieber zu Gnaden, dann werden fie für ihn und feine Taktit wieder eintreten, dann werden sie die ganze Schärfe ihrer Macht gegen die angreifenden Arbeiter kehren. Daher doch auch das große, in den meisten Fällen gang grundlose Gebrülle, die Arbeiter nehmen die Ar= beit nicht wieder auf, fügen sich nicht dem Schiebs= spruch usw., das sich jest in ber gesamten bürgerlichen Preffe vernehmen läßt.

Allein wir ftogen bei einem Uebergange vom Ab wehrkampf zum Angriffskampf nicht nur auf eine bis an die Bahne gewappnete feindliche Front, die auf unfern Angriff geradezu lauert, sondern wir Zimmerer werden bei einem folchen Vorgehen auch im Rücken angegriffen. Dafür liegt ein geradezu ekelhaftes Beispiel vor, das wir nicht ignorieren dürfen, wenn wir uns nicht bes Verrats unserer eigenen Organisation schuldig machen wollen. Die "Bauwelt", ein erst fürzlich im Berlage von Allftein & Co. in Berlin neu erschienenes kapitalistisches Blatt, hatte, wie sie selbst mitteilt, einen Spezialberichterstatter nach Dresben gefanbt, und biefer veröffentlichte seine "ausführlichen Schilberungen" bereits in der Nr. 24 genannten Blattes, die am Sonn= abend, 18. Juni, morgens, erschien. Darin befinden

sich auch die hier nachgebruckten Artikel:

Die offizielle Stellung ber Arbeiter. Die Arbeitervertreter traten noch Donnerstag abend (16. Juni) um 10 Uhr zu einer Sizung im Volkshause zusammen, um sich offiziell zu ihrer Stellungnahme zu den Schiedssprüchen zu entscheiden. Trozdem die Debatte, die zum Teil äußerst fürmisch versief, sich die in die späte Nachte ftunde hinzog, konnte eine definitive Klärung nicht herbeisgeführt werden. Die Weiterberatung wurde infolgedeffen auf Freitag vormittag vertagt.

Rabitale Anschauung ber Zimmerer.

Bei den Zimmerern besonders tritt eine große Unzu-friedenheit mit dem Grreichten zutage. Das radikale Element, das fein Paktieren mit den Arbeitgebern, sondern Niederawingung der Unternehmer wünscht, drängt sich immer mehr in den Vordergrund. Dazu kommt noch, daß der Berbands-vorsitzende Schrader nicht mehr der allerzüngste ist, und um seine Stellung zu behaupten, sich oft dem Stürmen der radikalen Jungen nachzugeben gezwungen sieht.

Dabei haben die Zimmerer alle Urfache, sich am ehesten von allen Organisation mit dem Friedensschluß abzusinden. Ihre Kassen sind leer, und die Anleihe, die sie vor kurzer Zeit aufnehmen mußten, konnte nur unter drückenden Ber-pflichtungen erfolgen. Ihre Drohungen, die Schiedssprüche würden. Diese Tölpel! Einmal hätten sie, um die Gewerkschaftskassen zu leeren, noch recht lange kämpsen wissen, und wäre es ihnen dann wirklich gelungen, die Swäre jedoch eine außerordentliche Berdlendung von seiten Gewerkschaftskassen zu leeren, dann hätten sie damit nur ihre eigene Position bedeutend verschlimmert. Mit der beabsichtigten Leerung der Gewerkschaftskassen hätte sich nur erreichen lassen, daß die Ausgesperrten nicht mehr hätten unterstützt werden können, aber es wäre damit nur hicht erreicht worden, daß sich die Gewerkschaften dem dem Richen der Berliner Abmachungen entstände, der allen Richen der Schorksassen von dem Wesen aus Glauben abges Wissen der Schorksassen wenn siede Treu und Glauben abges Wissen der Schorksassen wenn sieden wirde.

An ber erwähnten Sitzung am Donnerstag, 16. Juni, haben von den Maurern Bömelburg und Paeplow teil= genommen, von ben Bauhilfsarbeitern Behrenbt unb Töpfer und von uns die Kameraden Rube, Schrader und Bringmann. Es hat niemand anders von ber Sitzung gewußt als die Teilnehmer und sie kann auch von keinem Unberufenen bemerkt und noch weniger belauscht worden sein. Bon dem, was über "radikale Anschauung ber Zimmerer" geschrieben wird, klingt manches an die Vorhaltungen an, welche in jener Sitzung ben Zimmerern gemacht worden sind. Außerbem beckt sich die Mitteilung über die angebliche An= leihe mit bem, was unfern Gauleitern unter bem Siegel ber Berschwiegenheit von gewissen Leuten zugeraunt worden ist und was jetzt Gauletter ber Maurer ihren Rollegen im Lande erzählen, die mit dem Charlotten= burger Verbandstage der Maurer und Bauhilfsarbeiter nicht zufrieden find. Natürlich ist die Geschichte mit der Anleihe ebenso erlogen wie die Geschichte mit den leeren Kaffen ber Zimmerer; immerhin zeigt biefer Vorgang, daß wir Zimmerer im Rücken schwer angegriffen werden. Der Berichterstatter ber "Bauwelt" hat das, was er seinem Blatte mitgeteilt, nicht aus ben Fingern faugen konnen. Es muß ihm mitgeteilt worden sein, und zwar birekt ober indirekt von einer Berson, die in einem unserer beiden Bruderverbande eine einflußreiche Stellung einnimmt. Und diese Inspiration konnte keinen andern Zweck haben als die Absicht, das Unternehmertum gegen ein etwaiges partielles Vorgehen der Zimmerer oder gegen etwaige Geltenbmachungen von Forberungen ber Zimmerer bei ben folgenden örtlichen Berhandlungen scharf zu machen. Wenn die Sache aber so fteht, bann werden unfere Kameraden allenthalben auch ohne weitere Auseinander= setzungen wissen, was die Glocke geschlagen hat. Für bie über ben Schiedsspruch hinausgehenden berech= tigten Wünsche unserer Rameraben gilt wieber einmal bas Wort von Freiligrath:

Aus dem Dunkel flog der totende Schaft, Aus dem Hinterhalt fielen die Streiche!

Was nun? Zunächst mussen wir unsern Kameraben frei und offen fagen, daß wir uns durch biefe Borgänge nicht lahmlegen laffen burfen. Unfer Zentral= verband wird von bem Scharfmachertum gefürchtet, und manch einem in ber Arbeiterbewegung ift er ein Dorn im Auge. Daher solche Vorgänge, wie wir fie oben mitzuteilen gezwungen waren. Wenn wir uns baburch mutlos machen ließen, ja, wenn sich viele Kameraben burch berartig traurige Vorgänge sogar bahin bringen ließen, ihre burchaus berechtigte Empörung über solche Vorkommnisse gegen ihre eigene Organisation zu kehren, bann waren wir Zimmerer verloren, nicht nur als Organisation, sondern auch als Berufsgruppe, beren besondere Interessen nur in einer Berufsorganisation vertreten werden können, das hat der gewaltige Rampf wieber einmal braftisch bewiesen. Es ware auch schmerzlich zu beklagen, wenn, wie in ber abgelaufenen Ber-tragsperiobe, auch in ber vor uns liegenden bie ganze Verbandstätigkeit wieder in ber Diskuffton und bem Streit über ben Wert ober Unwert, über bie größere ober geringere Unzulänglichkeit bes Schiebsfpruches fich erschöpfen würde. Wir muffen uns auf ben Boben ber Tatsachen stellen, ganz gleich, wie sie zu solchen geworden sind, und von hier aus weiter streben. der Zukunft harren unfer weit größere Aufgaben als die waren, welche hinter uns liegen, wir haben keine Reit, um uns bei ber Erörterung unabanberlicher Tatsachen aufzuhalten.

Bunachst sind bie örtlichen Berhandlungen jum Abschluß der örtlichen Tarifverträge zu pflegen. Dabei stehen ganz zweifellos allerwärts bedeutende Berufs= interessen auf dem Spiel. Das Scharfmachertum brängt gar nicht so sehr auf diese örtlichen Ber= handlungen, es möchte sie viel lieber verschandeln. So teilt z. B. Herr Frauen, der Vorsitzende der "Gruppe Baugewerbe bes Arbeitgeberverbandes Unterelbe" unterm 23. Juni mit: "Bevor bie Arbeit an allen Orten nicht in vollem Umfange aufgenommen worden ift, werden die Verhandlungen über den Abschluß des neuen Lohnvertrages an keinem Orte begonnen Der Arbeitgeberbezirksverband Baugewerbe für das Unterweser= und Emsgebiet be= schwert sich unterm 24. Juni "gegen die Maßnahmen der Arbeitnehmer, welche in einzelnen Lokalverbänden bie dortigen Arbeitgebernachweise jetzt gesperrt haben", er "erkennt beshalb die Arbeit nicht eher als aufgenommen an, als bis diese Arbeitsnachweise wieder freigegeben sind". Und der Unternehmerbund für das Baugewerbe hat in einem Rundschreiben vom 22. Juni allgemein ben Befehl an feine Unterwerbande erteilt: "Bevor die Arbeit nicht allgemein aufgenommen worden ist, darf in örtliche Vertragsverhand= lungen nicht eingetreten werden, auch bort nicht, wo

30. Juni will er in Halle a. b. S. eine außerordentliche Hauptversammlung abhalten, um "weitere Magnahmen ju beschließen". Das alles verstößt in gar schlimmer Weise gegen die Vorschläge der Unparteiischen vom 31. Mai und gegen ben Dresbner Schiebsspruch. Aber wir können biefen ganzen elenben Machinationen nur bann wirkfam entgegentreten, wenn unfer Berbanb intatt ift und bleibt. Die erfte Borbebingung hierzu ist jedoch, daß unfere Rameraden allenthalben barauf verzichten, vom Abwehrkampf jum Angriffskampf über= zugehen; benn bas wäre im gegenwärtigen Moment eine ganz verkehrte Taktik.

Wie diese Andeutungen nahelegen, verzichtet der Unternehmerbund feineswegs auf feine niederträchtige Scharfmacherpolitif! Er wirb an ber Bermirklichung seines weitsichtigen Planes, ben wir im Leitartikel unserer Rr. 22 enthüllten, rüstig weiterarbeiten. Daß er biesmal von seiten ber Reichsregierung zum Frieden gezwungen wurde, wird ihn noch zu größerem Scharf= machen anspornen. Der jett abgebrochene Kampf wird in absehbarer Beit, jebenfalls aber mit bem Ablauf ber neuen Vertragsperiode 1913 neu und schärfer entbrennen! Auf alles das muffen wir uns gefaßt machen und uns vorbereiten. Darum muffen wir uns über Unabänderliches hinwegsetzen, so bitter es auch werden mag. An Stelle ber unfruchtbaren Erörterungen muffen fruchtbare, auf die Zukunft gerichtete treten! Bergeffen wir es nie, Kameraden, in folchen Rämpfen, wie wir eben einen hinter uns haben und wie fie uns größer, umfangreicher und harter bevorstehen, burfen wir uns nicht von unferm Gefühl leiten laffen. Die schönften Gefühle werden uns zum Fluch, wenn sie unbedingt befolgt, übermäßig angewendet werden; Klugheit, Bernunft und Erfahrung muffen fie leiten, fonft gehts nicht.

Begründung der Entscheidungen des Schiedsgerichts zur Beilegung der Bewegung im deutschen Baugewerbe. I. Arbeitslohn.

Alle beteiligten Bentralorganisationen haben bereits bei ihren ersten Verhandlungen im November 1909 die Auffassung vertreten, daß die Lohnverhältnisse zweckmäßigerweise durch örtliche Verhandlungen geregelt werden, und haben hieran auch bei den Verhandlungen im Mai 1910 festgehalten. Die drei Unparteiischen teilten diese Ueberzeugung. Demgemäß wurden in ihren von den Parteien angenommenen Vorschlägen vom 31. Mai d. J. hierfür Briliche Verhandlungen vorgesehen. Diese haben im gangen Reiche stattgefunden, aber nur in gang vereinzelten Ausnahmefällen zu Vereinbarungen geführt. Gine erneute Zurückverweisung an die örtlichen Organisationen zu Verhandlungen ließ einen befferen Erfolg wenigstens für die nächste Zeit nicht erwarten. Sollte also die Beilegung der Bewegung im Baugewerbe nicht auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben werden, so blieb bei dem Fehlen jedes andern Auswegs nur die Möglichkeit, im Schiedsgericht eine Regelung zu versuchen. Der vom Schiedsgericht unternommene Versuch, für einige typische Orte nach grundlicher Grörterung der besonderen Verhältniffe felbst die Löhne festzusetzen, hat die Unmöglichkeit dargetan, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. Das Schiedsgericht hat daher zu einer allgemeinen schematischen Regelung trop ber großen Bedenken greifen muffen, die hiergegen allgemein und besonders im Baugewerbe bestehen, weil bei ihm die interlotale Konfurrenz ausscheibet und die örtlichen Berhältniffe maßgebend find.

Dabei ist sich bas Schiedsgericht bewußt gewesen, daß diese schematische Regelung ihrem Wesen nach für zahlreiche Orte empfindliche Harten mit sich bringen muß, sie mußte aber gegentiber einer uferlosen Fortsehung der Bewegung als bas kleinere Nebel für bas Baugewerbe angesehen werben.

Sorgfältig gesammelte Unterlagen zur sicheren Beurteilung ber gegenwärtigen Verhältniffe im Baugewerbe, wie fie zum Beispiel im Buchdruckgewerbe als Borarbeiten für den Bertragsschluß geschaffen werden, waren weder vorhanden noch unter dem Drange der Verhältnisse zu beschaffen. Schiedsgericht hat daher zunächst von allgemeinen Grwägungen aus versuchen muffen, zu einer Entscheidung zu kommen. Fest stand, daß im größten Teile bes Baugewerbes auf Grund des Schiedsspruches von 1908 die Löhne seit dem Jahre 1906 um 1 4 erhöht find. Fest stand ferner, daß in dieser Zeit die Kauffraft bes Lohnes durch die Preissteigerung der meisten Lebensbedürf-

bie Arbeit aufgenommen worden ift." Am Donnerstag, miffe burchgebends nicht unerheblich gefunten ift. Gleichzeitig find infolge ber Verringerung bes Wohnungsvorrates, die in den meisten größeren Städten infolge der starten Ginschräntung ber Bautätigkeit eingetreten ift, vieleroris und besonders in größeren Städten bie Mieten beträchtlich gestiegen. In der Richtung dieser Entwicklungen sind bis 1913 schwerlich Aenderungen zu erwarten. Dementsprechend haben auch Reich, Bunbesftaaten und Gemeinden bie Behalter, namentlich ihrer Unterbeamten, in den letzten Jahren fehr erheblich aufgebeffert. Wie ftark auch bei ben Bauarbeitern ein entsprechendes Bedürfnis nach Erhöhung ihres Einkommens sich geltend macht, zeigen ihre in allen Teilen bes Deutschen Reiches bei den örtlichen Verhandlungen erhobenen Lohnforberungen, die freilich oft weit fiber das nach den wirtschaftlichen Verhältnissen mögliche Maß hinausgehen.

Die zentrale Lohnfestsekung im Frühjahr 1908 fiel in den Beginn einer ungunftigen wirtschaftlichen Konjunktur. Seit etwa Jahresfrist hat sich der deutsche Wirtschaftsmarkt im allgemeinen günstiger gestaltet. Nach dem Urteil maßgebender Perfönlichkeiten, wie nach der liberwiegenden Auffassung in den einschlägigen Fachblättern, ist mit Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, daß sich die allgemeine Wirtschaftslage im Deutschen Reiche für die Jahre 1910, 1911 und 1912 nicht absteigend, sondern trot möglicher Schwankungen im ganzen aufsteigend entwickeln wird. Im Baugewerbe ift zweifellos für den Wohnungsbau infolge des geringen Wohnungsvorrates für diese Zeit mit lohnender Beschäftigung zu rechnen. Bei der Bautätigkeit für gewerbliche Zwecke ist dies weniger sicher, weil größere industrielle Werke immer mehr dazu übergehen, gerade in ungünstigen Beiten mit Silfe von Bankfredit ihre Betriebe zu erweitern, so daß dann bei aufsteigender Konjunktur diese Bauten für den Baumarkt schon vorweggenommen sind, während sie bem allgemeinen Geldmarkt nun erft burch Ausgabe von Aftien oder Obligationen zur Last fallen. Ist dadurch nach ber einen Seite die Ungunft ber Konjunktur für bas Baugewerbe in den letten Jahren vielerorts erheblich gemildert worden, so kann nach der andern Seite die kommende günstigere Konjunktur im Baugewerbe nicht die sonst mögliche Höhe erreichen. Gine Steigerung der Bauarbeiterlöhne ist daher für die nächsten Jahre wirtschaftlich durchaus möglich, wie dies auch zahlreiche Erhöhungsangebote von Bauunternehmern bei ben örtlichen Verhandlungen dargetan haben. Man wird aber hierbei, auch wenn man berücksichtigt, daß das Baugewerbe ein Zwischengewerbe ist und mit internationaler Konfurrenz für sich nicht zu rechnen hat, über ein gewisses Maß nicht hinausgehen fonnen.

Besondere Anhaltspuntte für das Maß der Lohnsteigerung boten sich bem Schiedsgericht in den Tarifverträgen, die an einzelnen Orten bes Deutschen Reiches durch freiwillige Bereinbarung zwischen den örtlich sachkundigen Parteien in der letten Beit zustande gefommen find. Danach ift z. B. für Berlin, für Hamburg, für Neuruppin, für die Mittels und Kleinstädte im bayerischen Allgäu und für andere Orte gleichmäßig eine Lohnerhöhung von 5 2 für die drei Vertragsjahre vereinbart worden. Sie stellt also die mittlere Linie dar, auf der sich trot der großen Verschiedenheit in den wirtschaftlichen Ver= hältnissen zwischen biefen Orten bas Erhöhungsbedürfnis mit ber wirtschaftlichen Möglichkeit aus freien Stücken getroffen hat. Das Schiedsgericht hat die Zahl solcher Anhaltspunkte durch eingehende Erörterung der Berhältnisse in einzelnen typischen Orten und darauf begründete Lohnfestsetzungen zu mehren gesucht. Dies hat indessen bei bem Widerstreben ber Parteien nur für München und Nürnberg erreicht werden können: auch hier hat sich aber grundsätzlich das gleiche Steigerungsmaß ergeben.

Nach eingehender Erörterung ber einschlägigen Berhält= nisse hat das Schiedsgericht im allgemeinen Reichsdurchschnitt eine Lohnerhöhung von 5 & für das deutsche Baugewerbe in der Bertragszeit für angemeffen erachtet, wobei es dahingestellt bleibt, welcher Betrag dieser Erhöhung tatsächlich nur einen Ausgleich für die gesunkene Kauftraft bes Lohnes darstellt. In kleineren Orten ift indessen bie Lohnerhöhung auf 4 % bemeffen worden, ba in ihnen auf ber einen Seite die Wohnungsmieten erheblich niedriger zu fein pflegen, auf ber andern Seite auch ber Entwicklung ber Bautätigkeit engere Schranfen gesett find, so bag eine stärkere Belaftung nicht ohne Schädigung getragen werden fann. Um für Streitigkeiten möglichst wenig Raum zu lassen, ist hierbei eine einfache ziffernmäßige Grenze (5000 Gin= wohner) für die Abgrenzung dieser Gruppe von Orten genommen worden, die selbstverständlich im einzelnen Falle nach der einen wie nach der andern Seite hin unzutreffend sein kann. Hierbei wird einheitlich die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde gelegt, fo daß in einem Orte, der erft innerhalb der Bertragszeit diefe Grenze überschreitet, die Lohnerhöhung 4 & beträgt.

Bei ber Verteilung ber Lohnerhöhung auf die Vertrags= jahre find die Wünsche der Arbeitgeber besonders beberücksichtigt worden, die ihre Bauten für das laufende Jahr teilweise schon zu festen Bedingungen übernommen haben. Daher ist für 1910 ber Lohn mit wenigen Ausnahmen nur um 1 18 erhöht worden, der aber fofort von der Aufnahme der Arbeit an gewährt werden muß.

Da im Baugewerbe fast überall Tarifverträge bestehen, ift die Durchführung der Lohnerhöhung auf diesen Grundlagen ohne technische Schwierigkeiten möglich, mag es sich um Einheits-, Staffel- ober Durchschnittslöhne handeln. Befteht indessen kein Tarifvertrag an einem Orte, für den nach der Entscheidung unter IV 3 die neuen Vertragsbestimmungen zu gelten haben, so muß zunächst aus den vorhandenen Unterlagen (Lohnlisten, Lohndüten u. a.) die an diesem Orte geltende Lohnform wie die Lohngrundlage ermittelt werden, auf der dann die Erhöhung aufgebaut wird.

Bei dieser schematischen Regelung der Lohnfrage war die Berlickfichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse unmög= lich, da sich für diese Besonderheiten weder einfache, überall anwendbare Mafftabe finden ließen, noch für die in Frage stehenden weit über 1000 Orte eine tatsächliche Erörterung ber besonderen Berhältnisse und eine darauf gegründete Sonderfestschung aussührbar war.

Daher mußte ber Antrag ber Arbeitgebervertreter abgelehnt werden, in den letten Jahren gewährte besondere Lohnsteigerungen auf die vorgesehene Lohnerhöhung in gewiffen Grenzen anzurechnen, benn es war von vornherein nicht zu entscheiden, in welchen biefer Orte folche besondere Lohnsteigerung nur ein Ausgleich für ausnahmweise weit zurückgebliebene Löhne darstellte und daher keinen durchschlas genden Grund zur Beschränfung ber Lohnerhöhung abgeben

Ebensowenig konnte der Antrag der Arbeitervertreter auf Einführung von Teuerungszulagen berücksichtigt werben. Um eine folche Magnahme einigermaßen gerecht durchzuführen, bedarf man zuverlässiger Unterlagen, an benen es aber fehlte. Die Servistlasseneinteilung ist für gang andere Personen= gruppen berechnet; auch wohnen die Bauarbeiter vielfach nicht in diesen teueren, sondern in billigeren Nachbarorten, so daß die Benutung der Servisflasseneinteilung oft fehlgreifen wurde. Für Städte von einer bestimmten Ginwohnerzahl an Teuerungszuschläge zu gewähren, war gleichfalls unausführbar, da nicht selten kleinere Städte teurere Verhältnisse haben als manche etwas größere. Auch war dieser Grundsat schon von vornherein dadurch beeinträchtigt, daß er auf die beiden größten beutschen Stäbte nicht anwendbar mar, ba fie von biefen Lohnfestsetzungen nicht berührt werden. Will man dem richtigen Grundsat Rechnung tragen, die Löhne etwas nach ben Teuerungsverhältniffen abzustufen, wie es im Tarifvertrage ber Buchdrucker mit Erfolg geschehen ift, so kann bies nur auf Grund besonders geschaffener ausreichender Unterlagen geschehen, an benen es zurzeit für das Baugewerbe völlig mangelt. Nur in den Lohngebieten, wo während ber Bertragszeit die Arbeitszeit von 10 auf 9} Stunden herabgesett wird, ist bei dem Lohnausgleich auf die besonderen Teuerungsverhaltniffe Rücksicht genommen worden, weil diese Gebiete besonders teuere Verhältniffe haben (vergl. die Begründung zu II, letter Abfat).

Konnte sonach das Schiedsgericht aus diesen Gründen bie örtlichen Verhältniffe bei feiner Entscheidung nicht berücksichtigen, so hat es keineswegs verkannt, daß hierin ein sehr erheblicher Mangel der ganzen Regelung liegt, der nicht nur bei fünftigen Festsetzungen ernster Berücksichtigung und Abhilfe bedarf, sondern zu dessen Abschwächung schon jest einige auß= gleichende Magnahmen vorgesehen werden muffen. Un einzelnen Orten find die Löhne der Maurer und Zimmerer noch verschieden, mobei teils die einen, teils die anderen höher Da das Schiedsgericht auch hier nicht auf örtliche Verhältnisse eingehen konnte, mußte es fich da= mit bescheiden, den örtlichen Organisationen für ihre Berhandlungen bringend zu empfehlen, diese Unterschiede durch besondere Vereinbarungen bis zum Jahre 1913 tunlichst auszugleichen. Zwischen den Löhnen der Maurer und Bauhilfs= arbeiter am selben Orte besteht im Durchschnitt ein Unterschied von 10 18; an manchen Orten ist er erheblich geringer, an anderen geht er weit über 10 48 hinaus. Die Verschiedenheit rührt teilweise aus der abweichenden Entstehungsweise des nach unten offenen Berufes der Bauhilfsarbeiter in den verschiedenen Gegenden unseres Baterlandes her. Sie kann daher nicht plötlich beseitigt werden, doch foll jett ein erster Schritt zu ihrer Verringerung baburch getan werben, daß dieser Unterschied dort, wo er mehr als 13 18 beträgt, mit dem 1. April 1911 durch Erhöhung Bauhilfsarbeiterlohnes um 1 & herabgemindert wird. Für die Durchführung dieses Beschlusses waren die Parteien nur darüber einig, daß für die Berechnung des Unterschiedes dort, wo Durchschnittslohn besteht, der Durchs schnittslohn, und dort, wo Staffellohn besteht, die mittlere Staffel zugrunde gelegt wird. Besteht in einem Lohngebiete bisher kein Tarifvertrag, so wird diese Borschrift über die besondere Erhöhung des Bauhilfsarbeiterlohnes dort ent= sprechend angewendet. Durch diese Sondervorschrift zugunsten ber Bauhilfsarbeiter wird gleichzeitig erreicht, daß dem Bedürfnis nach Lohnerhöhung, das bei den niedrigeren Löhnen dieser Arbeiterkategorie ftarter ift, noch in besonderer Beise Rechnung getragen wird. Dasselbe geschieht weiter dadurch, daß an Orten, wo die Arbeitszeit verfürzt wird, dem Lohn der Bauhilfsarbeiter der Ausgleichssat hinzugesett wird, der sich aus den Maurerlöhnen ergibt, worin für Bauhilfsarbeiter noch eine besondere Lohnsteigerung liegt.

^{*} Unsere beiden Bruderorgane der "Grundstein" und der "Bau-Hilfsarbeiter" haben eine "Begründung" schon in voriger Woche gebracht. Es war aber nicht die ofstzielle Begründung, sie weicht an verschiedenen Stellen von dieser ab. Wir bemerken das, um etwaigen Irrtümern vorzubeugen. Ber sich je auf die Begründung beruft, wird angeben müssen, auf welche er sich stügt. Wir drucken sie hier so nach, wie sie unserm Zentralvorstande am 23. Juni von Herrn Geheimrat Dr. Wiedseldt übermittelt worden ist.

II. Arbeitszeit.

Bei ber Regelung ber Arbeitszeit maren bem Schiebsgericht durch die Bestimmungen bes Hauptvertrages von pornherein Schranken gezogen. Nach § 1 bes Hauptvertrages foll die Beibehaltung ber bisherigen Arbeitszeit den Regelfall, beren Verklirzung aber bie Ausnahme bilben und nur unter zwei besonders umschriebenen Boraussehungen zulässig sein. Der eine Ausnahmefall ist da gegeben, wo die Arbeitszeit mehr als zehn Stunden beträgt; der zweite ba, wo die Arbeitszeit zehn Stunden dauert und zugleich besonders schwierige Verhältnisse obwalten.

Daraus ergibt fich ohne weiteres, daß alle Anträge auf Herabsehung der Arbeitszeit in Orten, wo dieselbe schon jest weniger als zehn Stunden beträgt, unzulässig sind und daher abzulehnen waren. Gbenfo war bas Schiedsgericht nicht in ber Lage, bie Arbeitszeitbifferengen zwischen Maurern und Bimmerern auszugleichen, mußte sich vielmehr begnügen, diese an sich zweckmäßige Ausgleichung ber Arbeitszeiten ben Parteien bei Abschluß ber örtlichen Verträge zu empfehlen.

Für Orte mit zehnstündiger Arbeitszeit ift vor allem ju betonen, daß auch hier die Arbeitszeitverkurzung einmal burch besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs= und Berfehrsgelegenheiten bedingt fein muß, fobann, daß nur eine mäßige und allmähliche Herabsehung in Betracht fommen foll.

US Beurteilungsmaßstab für das Bedürfnis einer Verfürzung wurden von dem Schiedsgerichte insbesondere die Größe des Stadtgebietes, die Einwohnerzahl, die Entfernungen swischen Bohn- und Arbeitsort und die Bertehrsverhalt= nisse in Betracht gezogen. Die Verhandlungen ergaben, daß auch hier die besonderen örtlichen Berhaltniffe in jeder Beziehung fo grundverschieden waren, daß eine einigermaßen zweifelsfreie Feststellung nur in ganz wenigen Fällen möglich war.

Unter diesen Umständen glaubte bas Schiedsgericht, baß nur für die bisherigen Lohngebiete München, Frankfurt a. M. Offenbach, Mannheim, Ludwigshafen und Wiesbaden die Voraussezungen des Hauptvertrages in § 1 Absat 3 mit hinreichender Bestimmtheit festgestellt werden konnten. Für alle übrigen Orte fehlten teils die Borbedingungen für die Berabsetzung der Arbeitszeit gang, teils konnten fie nur mit so wenig Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, baß hierauf bas Schiedsgericht eine begründete Entscheidung nicht hatte ftüten können. Es mußte deshalb für die übrigen Orte eine Arbeitszeitverkurgung abgelehnt werden, obschon für einzelne manche Gründe geltend gemacht wurden, die bei einer zufünftigen Regelung ernftlicher Erwägung bedürfen.

Da ferner nach § 1 Absat 3 bes Hauptvertrages nur eine allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit in Betracht kommen barf, so hat es das Schiedsgericht für angemessen erachtet, für das Jahr 1910 feine Arbeitszeitverkurzung zuzubilligen, fondern diefe auf bas nächste Jahr zu verschieben, und mo dieselbe mehr als eine halbe Stunde beträgt, auf die Jahre 1911 und 1912 finngemäß zu verteilen. Dies um so mehr, als durch die gegenwärtige Bewegung ohnehin ein großer Teil der dies= jährigen Bausaison verloren gegangen ist und dieser Zustand burch einen sofortigen Arbeitszeitausfall nicht noch verschärft merden foll.

Da weiterhin nach § 1 Absat 8 bes Hauptvertrages die Arbeitszeitverkurzung in Orten mit zehnstündiger Arbeitszeit nur eine mäßige fein barf, fo hielt bas Schiedsgericht die beantragten Verkurzungen um eine volle Stunde nicht im Sinne bes hauptvertrages gelegen; es hat eine effektive Verfürzung um eine halbe Stunde für angebracht erachtet.

Nachdem der Hauptvertrag sich nur mit der Herabsetzung ber regelmäßigen täglichen Arbeitszeit befaßte, konnte Schiedsgericht auch alle Wünsche auf Regelung ber wöchentlichen Arbeitszeiten (zum Beifpiel Berfürzung am Sonnabend ober am Montag) nicht berücksichtigen; es mußte vielmehr diese Frage den örtlichen Bereinbarungen überlaffen.

Die Verkurzung ber Arbeitszeit bedingt einen Ausgleich bes Lohnausfalles. Diefer Grundfat murbe von feiner Seite ernstlich bestritten. Meinungsverschiedenheiten ergaben fich lediglich über die Berechnung diefes Lohnausfalles. Bahrend von einer Seite mit an fich beachtenswerten Gründen dargelegt wurde, daß ber Ausgleich nur foviel betragen burfe, als fich unter Berückfichtigung ber Sommer- und Winterarbeitszeit und ber ganzen Jahres-Iohnsumme tatsächlich berechne, wurde von anderer Seite betont, daß eine berartige Berechnung insbesondere wegen ber immer mehr schwankenben und zunehmenben Arbeitszeiten in den Wintermonaten jehr unsicher jet und es den bisherigen allseitigen Gepflogenheiten entspreche, bei der Feststellung des Lohnausgleichs nur von der Sommerarbeitszeit auszugehen. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß die letztere Berechnungsart im beutschen Baugewerbe bisher vielfach üblich war. Mit Rücksicht auf bieses Herkommen glaubte bas Schiedsgericht, es bei der bisherigen Berechnung des Lohnausgleiches unter Zugrundelegung ber regelmäßigen Arbeitszeit vorerst belassen zu mussen.

Die bedingungslose Durchführung dieses Grundsfates würde aber für eine Reihe kleinerer, wirts schaftlich unbedeutender Orte, welche mabrend der Bewegung beteiligt gewesen sein oder nicht, und daß sie

zu gewähren haben, eine außerordentliche, plösliche Mehr- wärtigen Aussperrung beteiligt gewesen sind, mögen dort belaftung mit sich bringen und zu einer Reihe von Harten bisher Berträge bestanden haben oder nicht. Dabei ist zuführen. Mit Rücksicht auf die im allgemeinen geminderte Leistungsfähigkeit ber Orte unter 10 000 Einwohnern erschien es als ein Gebot der Billigkeit, hier den liblichen vollen Lohnausgleich ausnahmsweise nur zur Hälfte zu gewähren. Diefe Begunftigung kommt nur für folche kleinere Orte unter 10 000 Einwohnern in Frage, wo zugleich die Arbeitszeitverkurzung bis jum 81. Marg 1912 eine volle Stunde beträgt; in allen Orten, wo sie weniger als eine Stunde beträgt und in allen Orten mit 10000 Einwohnern und mehr muß unterschiedslos der volle Lohnausgleich nach der bisher üblichen Berechnung eintreten.

Bei ber Verteilung ber Lohnerhöhungen und Ausgleichsbeträge für die Städte mit Arbeitszeitverfürzung hat bas Schiedsgericht das Jahr 1911 nicht mit der allgemeinen Lohnerhöhung von 2 🔏 und zugleich mit dem Lohnausgleich von 3 & bezw. 2} & belasten gewollt; gegen berartige sprunghafte Lohnerhöhungen sprechen ernstliche wirtschaftliche und foziale Bedenken; es schien vielmehr zweckmäßig, einen Pfennig Lohn= erhöhung auf bas Jahr 1910 zu verschieben. Soweit hierin und in dem aufgerundeten Ausgleichsbetrag eine Mehrbelaftung liegt, so soll sie ein Ausgleich für die befonderen Teuerungsverhältniffe fein, die in Diefen Städten teilweise schon nach dem Schiedsspruche vom Jahre 1908 ge= geben find.

III. Dertliche Bertragszufäte.

Bei ben örtlichen Verhandlungen war in zahlreichen Bertragsgebieten nicht nur liber Lohn= und Arbeitszeit, sondern auch über den übrigen Vertragsinhalt zwischen den Parteien teine Vereinbarung erzielt worden. Das Schiedsgericht war völlig außerstande, biese Fragen von sich aus zu entscheiden, die noch viel mehr als Lohn- und Arbeitszeit von individuellen örtlichen Berhältniffen abhängen. Spielten schon bei der Bemessung der Arbeitszeit örtliche Verhältnisse, wie Straßenbahnlinien, Gifenbahnfruhzuge und bergleichen eine erhebliche Rolle, so war es für die örtlichen Zusätze, wo dies meistens in ungleich höherem Maße der Fall ist, voll= ftändig unausführbar, die Aufstellung einer brauchbaren Regel auch nur zu versuchen. Das Schiedsgericht hat baher alle biese Streitfragen an die örtlichen Instanzen zu erneuter Verhandlung zurückverwiesen, aber dabei Fürsorge getroffen, daß längstens bis 15. Juli dieses Jahres alle strittigen Punkte endgültig entschieden sein müffen. Dabei ist die zweite Instanz bes früheren Vertrages auch dann gegeben, wenn fie für biesen Zweck burch Singutritt eines unparteiischen Vorsitzenden ober sonstwie nach Vereinbarung der Parteien geandert wird. Die örtlichen Verträge find längstens bis zum 15. Juli abzuschließen; die Aufnahme der Arbeit wird hierdurch nicht berührt, sondern ist in den Uebergangs= bestimmungen besonders geregelt.

IV. Besondere Bestimmungen für den Abschluß der örtlichen Verträge.

Um ben Abschluß ber örtlichen Verträge zu erleichtern und zu beschleunigen, hat es das Schieds= gericht für zweckmäßig erachtet, einige Grundsätze hierfür festzulegen. Nach dem Hauptvertrage nebst zu= gehöriger Begründung sollen auf Grund des Vetragsmusters "örtliche Verträge" abgeschlossen werden, wobei unter ört= lichen Verträgen auch Bezirksverträge verstanden sind. Der Ausdruck "Bezirk" bezieht sich weder auf die Bezirkseinteilung bes Arbeitgeberbundes, noch auf die Gaueinteilung der Arbeiterorganisationen, sondern auf einheitliche Wirtschafts= gebiete. Grundsätzlich konnen berartige Bezirke nur durch Bereinbarung der örtlich sachkundigen Organisationen zutreffend abgegrenzt werden. Nur um zu verhüten, daß in Gebieten, wo diese Bereinbarung jetzt nicht sofort ohne weiteres zustande kommt, hieraus ein Verhinderungsgrund für den Vertragsabschluß entsteht, ist als Notbehelf für den bevorstehenden Vertragsabschluß eine besondere Vorschrift gegeben.

Weiter ist die Verpflichtung der Zentralorganisationen klargestellt, auf ihre örtlichen Organisationen zum Abschluß derartiger Verträge mit assen Mitteln hinzuwirken. Ferner ist, um entstandene Zweifel zu beseitigen, festgelegt, inwieweit gleichartige Berträge mit anbern als den an diesen Berträgen beteiligten fünf Berbänden und deren örtlichen Organisationen geschlossen werden können. Für den Fall, daß an irgend= einem Orte kein örtlicher Vertrag zustande kommt, ist auf Wunsch der Parteien der Gegenorganisation völlige Handlungseiheit gegeben worden, aber zugleich bestimmt, daß die den Vertragsabschluß ablehnende örtliche Organisation von ihrer Zentralorganisation aus in feiner Beise unterstützt werden darf. Ueber diese allgemeine Regel brauchte nicht hinaus= gegangen zu werden, da für hieraus entstehende Streitig= feiten und Beschwerden das Zentralschiedsgericht (§ 5 Abs. 3 des Hauptvertrages) zuständig sein wird.

Ferner ist zur Abgrenzung der Lohngebiete, für welche die neuen Vertragsbestimmungen gelten, bestimmt worden, daß sie erstens für alle Lohngebiete gelten, wo bisher Verträge bestanden haben, mögen sie an der gegenwärtigen nachsten Jahre eine volle Stunde Arbeitszeitverkurzung weitens für alle Lohngebiete gelten, die an der gegen- leinbarungen der Parteien, die von diesen bereits bei den

gleich für die wenigen Orte, in denen ein bestehender Tarifvertrag gebrochen worden ist, eine Sonderbestimmung an gefügt worden.

Bon einer Seite murbe eine Entscheidung babin beantragt, daß die neuen Vertragsbestimmungen auf alle bis zum 31. März ablaufenden Berträge, an benen Mitglieder bes Deutschen Arbeitgeberbundes beteiligt sind, ohne weiteres anzuwenden find, da eine entsprechende protofollarische Erklärung dem Vertragsmuster von 1908 angefügt gewesen sei und die Hinlibernahme in die neuen Vertragsbestimmungen mangels Bestreitung der Gegenpartei selbstverständlich sei. Von ber andern Seite murde diese Auffassung als ungutreffend bestritten.

Nach dem von beiden Parteien angenommenen Vorschlage ber drei Unparteiischen vom 31. Mai d. J. ist zwecks Beseiti= gung ber gegenwärtigen Aussperrung ein Schiedsgericht eingesetzt worden zur Entscheidung von Streitigkeiten für solche Vertragsgebiete, in denen bis zum 13. Juni vormittags 10 Uhr kein Vertrag auf Grund örtlicher Verhandlungen zustande ge= fommen ift. Nach dem flaren Wortlaut ift alfo dies Schiedsgericht baher für die Frage nicht zuständig, wie mit fünftig ablaufenden Verträgen zu verfahren ift. Die drei Unparteiischen haben sich darauf beschränken muffen, den Parteien zu empfehlen, auch für diese Verträge im Interesse der einheitlichen Gestaltung der Verhältnisse im deutschen Baugewerbe das Ver= tragsmuster zu benutzen und die Forderungen von beiden Seiten in angemeffenen Grenzen zu halten, damit bas gegenwärtige Werk nicht nachträglich durch Streitigkeiten beeinträchtigt wird.

V. Festsehungen für einzelne Orte.

Für die Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit für München gelten bie unter I und II aufgeführten allgemeinen Gesichtspunkte. Außerdem ist hinsichtlich der örtlichen Vertragszusätze auf Grund eingehender Verhandlungen entschieden worden, daß hierfür der frühere Vertrag unverändert weiter geht. Im übrigen gilt bas Bertragsschema.

Für Nürnberg find die besonderen örtlichen Berhältnisse in eingehenden Berhandlungen klargelegt worden, baraus ergab sich, daß gegenüber ben Lohnfestsehungen für München bei ben Maurern und Zimmerern ein kleiner Unterschied begründet war. Da bei der für alle übrigen Lohngebiete vorgenommenen allgemeinen schematischen Regelung diese eingehende Berücksichtigung örtlicher Berhältnisse aus ben oben angegebenen Gründen nicht möglich war. fo fteht biefe Festsetzung für Nürnberg, rein äußerlich, jetzt nicht mehr ganz im Einklang mit der allgemeinen Rege= lung. Eine Abanderung des Schiedsspruches war indessen schon aus rein rechtlichen Grwägungen untunlich. Auch muß hervorgehoben werden, daß gerade infolge der Berücksichtigung besonderer örtlicher Verhältnisse die Bauhilfsarbeiter in Mirnberg schon im ersten Vertragsjahre, statt wie nach bem all= gemeinen Schiedsspruch erft im zweiten, 1 18 mehr erhalten.

Für Bremen haben die Parteien angefichts des erheblich höheren Angebots der Arbeitgeber und um die Zimmerer in ben Vertrag hineinzuziehen und so ein einheitliches Vertrags= verhältnis zu schaffen, sich auf der in dem Schiedsspruch niedergelegten Grundlage geeinigt.

VI. Uebergangsbestimmungen.

Nach den von beiden Parteien angenommenen Vorschlägen der Unparteiischen war die Aufhebung der Aussperrung für den 15. Juni d. J. vorgesehen. Die Hinaus= schiebung dieses Termins um einen Tag ergab sich von felbst daraus, daß der Beginn der Verhandlungen sich vom 13. auf den 14. Juni verschoben hat. lichen Vertragszusätze können freilich bis zu diesem Tage nicht überall geregelt sein und müssen nach Entscheidungen unter III erst bis längstens 15. Juli d. J. erledigt fein. Aus diesem Grunde ift bestimme worden, daß vom Tage der Arbeitsaufnahme an sofort der Lohn nach den Entscheidungen des Schieds= gerichts zu zahlen ist, da sie ohne weiteres die Grundlage ber örtlichen Tarifverträge zu bilden haben. hinsichtlich aller übrigen Bestimmungen gelten bis zum Abschluß der neuen örtlichen Verträge - also längstens bis zum 15. Juli - die Bestimmungen ber alten Tarifverträge. Jebenfalls muffen fämtliche örtlichen Verträge spätestens am 15. Juli b. 3. ab= geschlossen werden.

In Swinemunde besteht seit Frühjahr 1910 ein Streit, zugestandenermaßen mit ber gegenwärtigen Bewegung nicht im Zusammenhange fteht. Das Schiedsgericht hält es bessenungeachtet für angezeigt, daß auch in Swinemunde jett die Arbeit wieder aufgenommen wird. Da indessen die Vertreter der örtlichen Organisationen nicht anwesend waren und die Vertreter der Zentralorganisationen nicht in der Lage waren, über die bestehenden Streitpunkte flaren Aufschluß zu geben, so mußte fich bas Schiedsgericht mit ber von den Zentralorganisationen übernommenen Verpflichtung begnügen, wie sie unter VI, 3 der Entscheidungen niedergelegt ift.

VII. Ergänzung zum Bertragsmufter.

Bei den Ergänzungen unter 1 handelt es fich um Ber-

Berhandlungen im März dieses Jahres getroffen waren und auf bem sozialen Gebiete so verständnistos, daß er die nun nachträglich in die örtlichen Verträge an den vorgesehenen Stellen aufgenommen werben follen.

Der Schiedsfpruch unter 2 fiber bie Abgrenzung ber Bimmerarbeiten entspricht ben schon bei ben Berhandlungen in Berlin Ende Mai biefes Jahres abgegebenen Erklärungen.

Dregben, ben 16. Juni 1910. Das Schiedsgericht.

Eine Schicksalsfrage.

Berlin, 26. Juni 1910.

Wehr noch in Friedberg als in Usedom hat endlich der bürgerliche Freifinn mit einer Pragis gebrochen, die ihn zu den tollsten politischen Schildbürgerstreichen verleiten mußte und tatfächlich im Laufe ber beiben letten Jahrzehnte in Aberdutzenden von Fällen verleitet hat. Das Berhalten ber Freifinnigen bei ben weitaus meisten Stichwahlen ist einfach standalös gewesen. Nach jeder allgemeinen Reichstagswahl konnte ziffernmäßig nachgewiesen werden, in wiedielen Wahlfreisen wir die Möglichkeit hatten, bem Freifinn bei ben Stichwahlen zum Siege zu berhelfen; diese Zahl bedte sich stets ziemlich genau mit der, in welcher ber Freisinn auch wirklich durch die Arbeiterstimmen gefiegt hatte. Es war nicht die Ausnahme, sondern feit 20 Jahren die Regel, daß der Freisinn bei den Hauptwahlen kein oder doch fast kein Mandat erringen konnte eine Ausnahme hierbon bot nur die Hottentottenwahl bon 1907 - und bag er bon ben Stichwahlmandaten etwa brei Viertel uns berdankte.

Nach jeder allgemeinen Wahl konnte jedoch auch ziffernmäßig festgestellt werden, wieviele Mandate uns in ben Stichmahlen hatten noch zufallen muffen, wenn bie bei ber Hauptwahl ausgefallenen Freisinnigen uns ihre Stimmen zuwendeten. Aber nach den Stichwahlen ergab fich wieder und immer wieder, daß der Freisinn mit gang berschwindenden Ausnahmen es vorgezogen hatte, bei den Stichmahlen für den reaktionären Gegenkandidaten zu ftimmen. Das ift oft genug felbit in folden Fällen geschehen, in benen ber reaftionare Gegner bei ber Sauptwahl ohnehin bereits mehr Stimmen erhalten hatte als der Sozialdemokrat, wo die Unterstützung des Reaktionärs burch ben Freisinn also gar nicht notwendig gewesen wäre. Auf ber andern Seite ergaben die Stichmahltableaus mit emporender Regelmäßigkeit, daß bon ben Freisinnigen nur vielleicht ber vierte ober fünfte Teil uns hatte gugufallen brauchen, um uns bei ber Stichwahl bas Mandat zu fichern und baburch einen fatten Reaktionar aus bem Parlamente fernzuhalten, daß aber trothdem nicht einmal die paar erforderlichen Freisinnsstimmen für unsern Randidaten abgegeben worden waren, so daß statt des Sozialbemotraten ein Agrarier, ein Antisemit, ein Bentrumsmann bas Manbat erlangte.

Die Arbeiter miffen, welche Stimmung in unferer Partei nach und nach durch dieses Verhalten der Freifinnigen gegen fie geschaffen worden ift, und wie auf gar manchem unserer Parteitage ber Antrag gestellt wurde, ben Freisinnigen hinfort bei ben Stichwahlen grundfätlich jebe Silfe zu berfagen, weil es zwedmäßiger fei, diefe Partei von der parlamentarischen Bildfläche verschwinden gu laffen, was so ziemlich in unserer Sand lag, als fie wieder und wieder in ben Sattel zu heben und bafür Verrat in und außer bem Parlamente bon ihr einzuhandeln. Es hat, wenn folche Anträge vorlagen, immer des nachbrudlichen Gintretens unferer erfahrenften politischen Praktiker bedurft, um die Annahme der Anträge zu berhindern. Aber wer weiß, wie es tropdem nächstes Jahr bei den allgemeinen Wahlen gekommen wäre. Das Verhalten ber Freisinnigen bei ben Wahlen von 1907, ihre Blodhelbentaten, der versuchte Raub unserer Landtagsmandate, die Buftimmung der Freifinnigen zu den dreieinhalb Millionen Gehaltszulage für Wilhelm II. und was sie fonft noch alles auf ihr politisches Schuldkonto geladen haben, hatte es fehr bielen Arbeitern zu einem auserlesenen Vergnügen gemacht, bei ben Stichwahlen bie Freifinnigen mit Glanz durchraffeln zu laffen. Es ist darum die allerhöchste Zeit gewesen, daß die Freisinnigen sich auf ihre programmatischen Forderungen besannen und ihre Stichwahltattit anderten. Sonft waren sie bei den nächsten Wahlen zwischen ben beiden Mühlsteinen bon links und rechts erbarmungslos zerrieben worben. Es ift ihnen fonar bringend anzuraten, jede fich noch bietende Gelegenheit, die alten Scharten auszuweten, gut zu benuten, wenn ihnen daran gelegen ift, ben Arbeitern das große freisinnige Schuldkonto ein wenig vergessen zu machen. Von den Blauen und Schwarzen haben sie bei den nächsten Wahlen ohnehin nichts Gutes zu erwarten. Die find nicht so leicht zum Verzeihen und Vergessen bereit wie die Arbeiter. Verfteben es barum die Freisinnigen nicht, sich wenigstens die Wahlgunst der Arbeiter zu erringen, dann steht es mit ihren Aussichten bei den nächsten allgemeinen Wahlen immer noch oberfaul.

Es ift eine alte, üble Erbichaft ihres Eugen Richter, die bon den Freisinnigen jest weggeworfen werden muß. Eugen Richter war bekanntlich bei allen sonstigen Talenten zum 15. Juli, an lettere einsenden zu können.

Existenzberechtigung ber Sozialbemotratie niemals anerkannte. Er hielt uns für das Produkt aus Bismarckscher Gewaltpolitit und törichten hirngespinften. Er war felsenfest überzeugt, die Sozialbemokratie werde eines Tages wieder verschwunden sein, und der bürgerliche Freifinn werde dann wieder wie vor 50 Jahren allein die demofratischen Forderungen bertreten. Diefer berbohrten Ansicht entsprach seine Taktik unserer Partei gegenüber. Er hat uns immer nur für verdorbene und irregeführte Freisinnige gehalten. Daß die wirtschaftlichen Forberungen der Arbeiter eine dauernde Grundlage und einen festen Ritt für eine Partei bilben konnten, ift nie in feinen Schädel hineingegangen. Wie er, so seine Nachtreter, die Fischbed, Kopsch und Kompagnie. Auch jest, wo die Masse der freisinnigen Wähler — sofern man von ihnen als von einer Maffe noch reben tann — burch bie Bucht ber Berhältnisse zu einer andern Stichwahltaktik geführt worden ist, darf nicht vergessen werden, daß die Zentral. leitung der freisinnigen Partei durchaus nicht klipp und klar die Parole ausgegeben hat, für den Sozialbemofraten einzutreten, sondern daß das in Friedberg nur bom Rreiskomitee geschehen ist und daß die Zentralleitung der Partei sich hinter die unbeholfene Ausrede verstedt, nach dem Parteistatut sei die Stichwahltaktik jedem einzelnen Wahlkreise überlassen. Will die freisinnige Parteileitung die über ihrem Haupte noch immer drohende Gewitterwolke zerstreuen, so wird sie rechtzeitig und rudhaltlos für die nächstjährigen Wahlen die allgemeine Stichwahlparole für ihre Wähler erlaffen muffen. Denn der Arbeiter fennt die alte Lebensregel: Traue nie ben Schwüren eines Mannes, der sich dadurch bom Stricke lösen will.

Doch gerade die Tatsache, daß aus dem Empfinden der bürgerlichen Freisinnsmähler felbst ber Entschluß gereift ift, in Zukunft den Feind rechts zu erblicken, gibt einige Gewähr, daß ber Stimmungswechfel Beftand haben wird. Was der verstorbene Theodor Barth noch bor zwei Jahren bergeblich erftrebte, ift ingwischen gur Reife gelangt. Es muß dabei offen anerkannt werden, daß die Freunde Barths und namentlich auch das in liberalen Kreisen einflußreiche "Berl. Tageblatt" nach besten Kräften mitgearbeitet haben, die Fortschrittler für den Fortschritt bei ihrer Stichwahltattit zu erziehen. Das ist ihnen um so höher anzurechnen, als sie ganz genau wissen, daß sie ben schließlichen Untergang des bürgerlichen Liberalismus tropdem nicht verhindern können. Es ist auch noch sehr bie Frage, ob nicht die meiften Freisinnigen, die in Gifenach, Ufedom und Friedberg für uns gestimmt haben, in Butunft nicht überhaupt bei unferer Fahne bleiben werden. Die nächsten Wahlen werden darüber Rlarheit bringen.

Jebenfalls hat für ben bürgerlichen Fortichritt bie Schicksalsstunde geschlagen. Aus eigener Kraft tann er nichts mehr werden. Die Arbeiter haben ihn verlaffen. Die Lehrer, Beamten, Rechtsanwälte, Raufleute und Fabrikanten, die das fortschrittliche "Seer" ausmachen, find gänglich außerstande, eine neue Massenpartei zu erzeugen. Es tann sich für ben Freifinn nur barum handeln, daß er mit Anstand seinem Tode entgegengeht. Sterben muß er fo und fo. Fällt er in feine alte, lächerliche Stichwahltattit zurück, so wird er von der allgemeinen Berachtung getroffen werden. Vermag er sich dagegen zu ermannen und die letten Kraftäußerungen zu benuben, den Reaktionären möglichsten Schaden zuzufügen, so wird ihm die Geschichte wenigstens ein halbwegs ehrendes Gebächtnis bewahren. Die vielen Aufgaben, die er zu erfüllen hatte, die aber unerfüllt geblieben sind, werden dann mit gelöft werden bon der Partei, ber die Bufunft allein gehört, bon der Sozialdemotratie.

BBBBBBBBBBBBBBBBBBB

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Bentralvorftandes. Raffengeschäftliches.

Nachstehende Zahlstellen haben bisher eine Abrechnung Steinach.

NB. In der voraufgegangenen Bekanntmachung ist die Rahlstelle Coslin irrtumlich mit aufgeführt; die Abrechnung von bort war rechtzeitig eingegangen.

Das zweite Quartal war mit dem 25. Juni beendet; mit diesem Tage hat jeder Zahlstellenkaffierer seine Bücher abzuschließen, um die Abrechnung für die Saupttaffe mitfamt ben Bentralfondsbeitragen rechtzeitig, fpateftens

Bei Einsenbung der Beträge an die Hauptkasse simb nur Zahlkarten zu benutzen und stets auf der Rückseite des betreffenden Abschnittes zu vermerken, wofür der Betrag bestimmt ift. Dabei ist auseinander zu halten, welche Summe für ben ausgeschriebenen Streitfonds pro 1910 und welche für verkaufte Extramarken gilt; diese beiden Positionen find besonders zu scheiben. In solchen Fällen, wo bei ber Schlußabrechnung über die Aussperrung ein überschüffiger Betrag zurückzusenden ist, ersuchen wir, dabei zu vermerken:

Abolf Römer, Raffierer.

Unsere Tohnbewegungen.

Neber unanständige Treibereien der Unternehmer in Süddahern schreibt man uns: Der Arbeitgeberverband des Baugewerbes, der während der neunwöchigen Dauer der Aussiperrung soviel Unwahrheiten in die Welt gesetzt, um seine Mitglieder einmal scharf zu machen, das anderemal zu beruhigen und dadurch auch die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu beeinflussen, treibt dieses widerliche Spiel auch jetzt noch fort. Als am Donnerstag, 16. Juni, der Sestretär Bergmüller mit seiner süddayerischen Unternehmergessellschaft im Situngssgale des Schiedsgerichts in Dresden gefellschaft im Situngssaale des Schiedsgerichts in Dresden eintraf, war sein erstes, daß er das Gerlicht verdreitete, die Minchner Bauarbeiter hätten die Arbeit nicht auf-genommen und ständen vor den Baustellen Streikposten; da onne man wieder sehen, daß die Arbeiterführer ihren Ginfluß nur zum Hetzen benutzten, sonst aber zu nichts. - Die Antwort auf eine sofortige telephonische Anfrage durch die Arbeiters vertreter strafte herrn Bergmüller Lügen. Bon seinen Behauptungen war auch nicht ein Wort wahr.

Raum ist ber herr nach Minchen guruchgefehrt, setzt er in Nr. 283 ber "Münchner Neuesten Nachrichten" wieder eine Schauermar über Lohntreiberei und Nichtaufnahme der Arbeit durch die Bauarbeiter in die Welt. Der Maurerverband hat sich hierzu schon berichtigend in den "M. N." geäußert. Aber auch die "M. N. N." selbst straßen Herrn Bergmiller Litgen, indem sie schreiben, eine Umfrage bei den maßgebendsten Firmen habe ergeben, daß die Arbeit überall zu den tarif-lichen Löhnen aufgenommen worden fei.

Wohl aber hatten die Arbeiter alle Ursache, sich zu besschweren. Die Arbeitgeber im Gau Sübbayern begehen jetzt ichon Vertragsbriiche. Ein Unternehmer in Holafischen ver-langt den Austritt der Arbeiter aus dem Verband. Die Unternehmer in Miesbach und Straubing weigern sich, die Leitenden Personen der Arbeiterverbände wieder einzustellen. Herrn Bergmüller sind diese Vorgänge bereits mitgeteilt worden. Nun wird sich zeigen, ob er als Unternehmersührer guten Willen und Einfluß genug hat, um seine Mitglieder zur Einhaltung des Tarisvertrages zu zwingen. Während der Dauer des letzten Bertrages hat er versagt, und die Arbeiterorganisationen mußten sich felbst helfen.

Das Kublikum wird aber gut tun, wenn es hinter jede vom Arbeitgeberverband in die Oeffentlichkeit gebrachte Mitteilung ein großes Fragezeichen sept.

Berichte ans den Bahlstellen.

Bromberg. Am 20. Juni tagte im Lofale des Herrn Szuprytowski eine außerordentliche Mitgliederberjammlung, in der Kamerad Finsel aus Elbing ein eingehendes Reserat erstattete über den Stand der Aussperrung. Er wies vor allem darauf hin, daß die eigentlichen Treiber in dieser großen Bewegung nicht im Lager der Bauunter-nehmer zu suchen seien, sondern in der Großindustrie. Die Bauunternehmer hätten daher auch während der Bewegung fortgesett die Oeffentlichkeit über die wahren Ursachen der Aussperrung zu täuschen versucht, weil sie die Wahrheit nicht fagen konnten und auch nicht durften. Die Aus-führungen des Redners ernteten reichen Beifall. Die Distussion bewegte sich im Sinne des Neferats, sie förderte Beues nicht zutage. Unter "Berschiedenes" wurde beschlossen, bei dem Zentralvorstand den Ausschluß der Mitglieder Bilski und Ruschinski wegen grober Beleidigung des Bentralvorstandes zu beantragen. Ein Hoch auf den des Bentralborstandes zu beantragen. Ein Hoch auf den Bentralberband machte der Versammlung ein Ende. Eulmsee. Sier tagte am 19. Juni eine Mitglieder-

versammlung, die von 30 Kameraden besucht war. Kamerad Finsel erstattete einen eingehenden Bericht über die Ber-handlungen und das Ergebnis des Schiedsgerichts. An das Referat schloß sich eine längere Debatte, in der bornehmlich die Wiederaufnahme der Arbeit die Rolle spielte. Es wurde die Ansicht vertreten, die Arbeit erft aufzunehmen, wenn der Vertrag geschloffen fei. Dem wurde aber bon Finfel widersprocen, und beschloß die Versammlung hierauf, die Arbeit borläufig aufzunehmen. Die Besprechung don ört-lichen Angelegenheiten bildete den Schluß der Versamm-

Salle a. b. S. In einer fart befuchten Bersammlung, die sich mit der Aufhebung der Aussperrung im Baugewerbe befaßte, wurde folgende Refolution angenommen: "Wit dem Ausdruck tiefften Bedauerns nimmt die Zahlsbelle Halle a. b. S. Menntnis von der Zustimmung der Zentral-leitung zum Dresdner Schiedsspruche. Die Zahlstelle erblickt hierin eine leichtfertige Handlungsweise, welche mit frühleren Erklärungen im Widerspruch steht. Es erscheint Nachstehende Zahlstellen haben bisher eine Abrechnung blieben der die der des erste Quartal nicht eingesandt und muß denselben, der Zahlstelle geradezu underständlich. Es erscheint der Zahlstelle geradezu underständlich, daß die Zentraleitung ohne Annufung einer weiteren Instanz und ohne Zentraleitung ohne Annufung einer weiteren Instanzung e Mustau, Marburg, Riesty, Birmasens und hieraus eine Beeintrachtigung ihres Mitbestimmungerechts. Außerdem ist diese Berstägung als inkonsequent zu bezeichnen insosen, daß seichnen imsosen, daß siederschreibung der Sytrabeiträge enthält. In Grwägung alles dessen sieht sich die Bahlstelle in ihren Erwartungen getäusigt und fühlt sich veranlaßt, der Zentralleitung ihr größbes Wißfallen hierilber auszusprechen."

Liegnitz. Am 15. Juni fand im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Witgliederbersammlung statt, die don 75 Kameroden besucht war.

75 Kameraden besucht war. Kamerad Lindner gab ein-leitend den Kartellbericht. In die Lokalberwaltung wurde Kamerad Gutscher gewählt. Unter "Verschiedenes" wurde

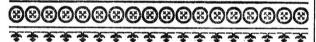
bom Kassierer ein Fall zur Sprache gebracht, ber einen mann G., weil er die Balken angerannt hat, ein Verschulden jüngeren Kameraden betrifft, der sich abgemeldet hat, angeblich, weil er zum Militär müsse; in Wirklichkeit wolle er wohl nur die Beiträge sparen. Eine Anfrage, warum die nach Steinau gesandten Kameraden den Lohn nicht erhalten hätten, wurde bom Vorsitsenden klargestellt. Die Anregung auf Abhaltung eines Kinderfestes fand die Zustimmung der Versammlung. Es wurde ein Komitee ge-wählt, das die nötigen Vorbereitungen treffen soll, auch sollen Sammellisten zirkulieren.

— Eine außerordentliche Mitgliederbersammlung, die am 19. Juni tagte, war sehr gut besucht. Sie befatte sich mit dem Ergebnis der Schiedsgerichtsverhandlungen Dresden und stimmte nach längerer Debatte dem Ergebnis Die Versammlung hielt es für geraten, die Arbeit am 20. Juni noch nicht aufzunehmen, sondern die Mitteilung des Zentralvorstandes abzuwarten. Es wurde nochmals der Beschluß, daß die Arbeiten auf dem Haag von allen Organisierten zu meiden sind, in Erinnerung gebracht. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten

diskutiert waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Met. Unsere am Sonntag, 19. Juni, abgehaltene, gut besuchte außerordentliche Mitgliederbersammlung lehnte einstimmig den in Leipzig gefällten Schiedsspruch ab und beschloß einstimmig, in den Streif einzutreten. Die Bautätigstit in die Auferte Schiedsspruch ab und beschloß einstimmig. feit ist in diesem Jahre hierselbst eine fehr rege, so daß wir sicher mit dem Sieg des Kampfes rechnen können. Seit vier Jahren haben hier die Zimmerer keine Lohnerhöhung zu verzeichnen, die Lebensmittel sind aber in dieser Zeit um 15 p3t. gestiegen, so daß unsere Forderungen gerecht sind. Drei Zimmergeschäfte haben bereits unsere Forderungen bewilligt und es arbeiten bis jetzt schon 32 Kameraden zu ben geforderten Bedingungen von 70 & Stundenlohn und neuneinhalbstündiger Arbeitszeit. Ein großer Teil hat schon seit längerer Zeit einen Stundenlohn von 65 & und zehn Stunden Arbeitszeit. Aus diesem Grunde konnten sich unsere Mitglieder mit dem Schiedsspruche nicht ein= verstanden erklären.

Wittenberg. Gine Mitgliederversammlung am 21. Juni regelte zunächst die geschäftlichen Angelegenheiten, um dann den Kartellbericht entgegenzunehmen. Das Gewerkschaftsfest findet am 10. Juli im "Kronprinzen" zu Kleinwittenberg statt. Hierauf wurden zwei Kameraden in die Verhandlungskommission gewählt und zur Kenntnis genommen, daß von einer Lohnforderung vorläufig ab-gesehen worden sei. Unter "Berschiedenes" ermahnte der Borfitzende die Anwesenden, für besseren Versammlungs= besuch Sorge zu tragen; auch wurde der Aussperrungs= leitung auf den Beg gegeben, die noch ausstehenden Gelder baldigst, einzukassieren.



Bangewerbliches.

w. Unfall burch Umfallen geschichteter Balken. (Nachdruck berboten.) Einen Bauunsall behandelt nachftehende Entscheidung des Reichsgerichts, welche die Berantwortlichkeit des Poliers tennzeichnet:
Die Zimmerleute des Zimmermeisters R. in Hatten bormittags Balken für einen Reubau auf

einer Rarre angefahren, fie auf dem Bürgersteig gegenüber bem Neubau vor bem Sause des F. in Samm aufgeschichtet und die Karre auf der andern Seite Des Fahrdamms am Neubau, den Balken gegenüber, hingestellt, so daß die nur 8,70 m breite Fahrbahn auf etwa 2,25 m eingecngt wurde. Als einige Stunden später der Fuhrmann G. mit einem 2 m breiten, mit Steinen beladenen Wagen durch die enge Stelle fuhr, ftieß er mit den Rabern an die Balfen an, fc daß der Haufen umfiel.

Auf ber Freitreppe bor dem elterlichen Saufe hielt fich zufällig der minderjährige Karl F. auf. Er wurde bon den zusammenstürzenden Balten getroffen und am Bein ber-Er wurde bon legt. In einem Vorprozeß wurde der Verletzte, berteten durch seinen Vater, mit seiner Entschädädigungstlage gegen den Zimmermeister R., dem die Zimmerarbeiten an dem Neubau übertragen waren, rechtsträftig abgewiesen. Nunmehr verlangte er Schabenersat von dem Polier des R. Das Land = gericht Samm wies auch diese Alage ab. Dagegen verurteilte das Oberlandesgericht Hamm den beklagten Polier. Dieser wandte sich darauf ans Neichzgericht, jedoch erfolglos. Von den Aussührungen des sechsten

Bivilsenats seien folgende wiedergegeben:

Das Berufungsgericht nimmt an, daß der Beklagte bon feinem Meister zur Verrichtung der Zimmerarbeiten bestellt war. Aus seiner Stellung als Kolier ergebe sich, daß die ihm zugewiesene Aufgabe die gesamte Leitung und Be-aufsichtigung aller einschlägigen Arbeiten, also auch des An- und Absahrens der Karre und der Lagerung der Balten umfaßt habe. Bur Aufschichtung der Balten auf dem Bürgersteig sei er befugt gewesen, und es könne auch dahingestellt bleiben, ob die Art ihrer Ausschlätzung ordnungsmäßig ge-wesen sei. Jedenfalls habe er nicht dulden dürsen, daß die Karre den Balken gegenüber auf der andern Seite stehen blieb. Er hätte sich sagen muffen, daß dadurch die an sich blieb. Er hätte sich sagen müssen, daß dadurch die an sich schmale Straße noch mehr eingeengt würde, und Fuhrwerte, die von und zu dem Neubau suhren, leicht die Balken anzennen, umwersen und die Passanten gefährden könnten. Beklagter habe zugleich gegen § 366,9 des Straßgesethuches und §§ 20, 23 der Straßenordnung von Hamm, wodurch die Sperrung der Fahrbahn durch Fahrzeuge verboten sei, verstoßen. Der Unfall sei dadurch, daß die Karre stehen geblieben sei und der Fuhrmann keinen genügenden Naum zum Durchfahren gehabt habe, mithin durch die Fahrlässissteit des Beklagten, herbeigeführt worden.

Diese Ausführungen sind frei von Nechtsirrtum, und die Angrisse der Revision dagegen sämtlich unbegründet.

Die don der Redisson bemängelte Schlußfolgerung des Berufungsgerichts, daß der Beklagte bermöge seiner Stellung als Zimmerpolier zu bestimmen und zu überwachen gehabt habe, wo und wie die Balken aufzuschichten und wo die Karre hinzustellen war, ist rein tatsäcklich, entspricht auch durchaus dem Handwerfsbrauch Ob auch den Auhr- straße.

an dem Unfall treffe, brauchte das Berufungsgericht, ent= gegen der Meinung der Revision, nicht zu erörtern, weil, wenn es der Fall wäre, die Verantwortlichkeit des Beklagten dadurch nicht beseitigt würde.

Die Rebifion murde baher gurüdgewiesen.

Die Bautätigfeit beutscher Städte mahrend bes Jahres 1909. Das Statistische Amt ber Stabt Coln hat sich an 26 größere beutsche Städte gewendet, um bon ihnen eine amtliche Zusammenstellung ber Bautätigkeit mahrend bes abgelaufenen Jahres 1909 zu erhalten, und beröffentlicht soeben dogeichtifenen Jahres 1909 zu erhalten, und berbstenticht sobein bie Ergebnisse bieser Nunbfrage. Auß dem gesamten statistischen Material geht herbor, daß sich auch im letzen Jahre jener allgemeine Kückgang der Bautätigkeit, der schon seit 1904 beobachtet wurde, fortgesetzt hat. Auf je 10000 Einwohner betrug, verglichen mit den entsprechenden Zissern für die drei Vorjahre, der Zuwachs au Wohngebäuden 7,39 gegen 7,69, 9,96 und 12,16, an Einzelwohnungen 51 gegen 51, 68, und 84. An ber Spige ber Stabte, bie berhaltnismaßig bie meiften Wohn= gebäube errichtet haben, sieht ebenso wie in ben früheren Jahren Bremen mit 35,15 auf 10000 Ginwohner. In weitem Abstande folgen nunmehr Dortmund mit 14,99, Manuheim mit 13,76, Stuttgart mit 12,93, Crefeld mit 11,03, Hamburg mit 9,01, Wiesbaden mit 8,53, Duffeldorf mit 8,49, Kiel mit 7,63, Bas neuentstandene Wohnungen auf 10 000 Einwohner. Es schließen sich an. Wannheim mit 89, Dortmund mit 88, Holießen sich an. Bremen mit 83, Riel mit 81, Chemnig mit 78, Wiesbaben mit 74, Stuttgart mit 67, Salle a. b. S. mit 55, Altona mit 46, Düsselborf mit 45, Magdeburg mit 44, Frankfurt a. M. und Gelsenkirchen mit je 41, Coln mit 40. Der Durchschnitt beträgt 51. Den geringsten Zuwachs an Wohnungen zeigt Dresben mit 22, Strafburg i. E. mit 20, Königsberg mit 19, Mainz mit 17 und Elberfeld mit 10. Die meisten Wohnungen standen in Altona, die wenigften in München leer. Bon 20 Stabten liegen überdies Bergleichsziffern aus dem Jahre 1908 bor.

Arveiterversicherung und Gesundheitspliege.

w. Schadensersatzanspruch bei Betriebsunfall. (Nachbruck verboten.) Ist die Geltendmachung eines Schadenzersatzanspruches möglich, auch wenn der Verunglückte nach dem Unfalle den selben Lohn weiterhezieht, also in dieser Richtung keinen wirk-lichen Schaden erleidet? Diese Frage hat das Meichs-gericht in solgendem Falle bejaht: Der Arbeiter M. in Mainzhatte im Betriebe der

der Stadt Mainz gehörigen elektrischen Straßen= bahn zu Mombach einen Unfall erlitten. Der bon ihm gegen die Stadt erhobene Schadensersatanspruch wurde rechtskräftig zur Hälfte dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, zur andern Hälfte ab-gewiesen. Im Verfahren über den Betrag des An= spruches erkannte das Landgericht auf eine Rente von werktäglich M1.85 und einige andere Beträge (Sei-lungskoften ufw.). Das Oberlandesgericht Darmjtadt traf berichiedene Aenderungen, beließ es aber bei der Rente, die nur etwas herabgefett wurde. Die beklagte Stadtgemeinde legte gegen das Urteil Revision ein und verlangte gänglich e Abweisung bezüglich der Mente. Sie begründete dies unter anderm damit, daß der Aläger M. nach Wiederaufnahme der Arbeit den felben Lohn weiter beziehe, den er bor dem Unfalle bezogen habe. Hierauf erklärte der sech fte Zivilsenat des Reichsgerichts:

Das Berufungsgericht hat die Tatsache, daß der Kläger jest denselben Lohn wie bor dem Unfall bezieht, nicht übersehen, sondern ausdrücklich in den Gründen seiner Entscheidung erwähnt. Der Wertmeister Th. hat bekundet, daß der Kläger nur noch als Kolonnenarbeiter und zu ganz leichten Arbeiten brauchbar sei, daß er von einem andern Werke gar nicht mehr als Arbeiter eingestellt werden würde, und daß der Wert seiner jetigen Arbeitsleiftung nur etwa täglich M 2,80 betrage, während der Ueberbetrag des ihm gewährten Lohnes ein Enabengeschenk sei. Auf Erund dieses Zeugnisses und des Eutachtens des Sachbers-ständigen, der den Kläger als zu 50 p3t. durch den Unfall in der Erwerdsfähigkeit beeinträchtigt erachtet, ist das Berufungsgericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß dem Rläger ein Schaben in Söhe von ungefähr der Sälfte seines ohne den Unfall anzunehmenden Arbeitsverdienstes erwachsen sei; da durch das rechtskräftige Zwischenurteil dem Kläger aber nur die Balfte des entstandenen Schadens zugesprochen worden fei, fo entspreche die Zuerkennung einer Mente in Höhe bon einem Biertel des vollen Arbeitsverdienft e s. Das Berufungsgericht geht also davon aus, daß trot der augenblicklichen günstigen Stellung des Klägers auf die Dauer Die zufünftige Gestaltung seines Erwerbes bennoch um die angenommene Quote herabgemindert ist und daß er das gegenwärtige Mehr nicht als Entgelt feiner Arbeit, fondern als Nebergeschent aus Wohlmollen der Fabrifleiter beziehe. So verstötzt die Entscheidung des Berufungs-gerichts weder gegen den materiellen Rechtsgrundsatz, daß der Schadensersatzanspruch sich notwendigerweise in den Grenzen des wirklichen Schadens halten müffe, noch gegen prozessuale Rechtsnormen.

Die Rebision murde beshalb, da auch die andern Revisionsangriffe nicht durchschlugen, gurüdgewiesen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter biefer Mubrit werben fo furs wie möglich gefaßte Bersammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Jonnabend, den 2. Juli:

Leer: Abends 81 Uhr bei Bernhard Tifcher in Worbe.

Sonntag, den 3. Juli:

Senftenberg: Nachm. 21 Uhr bei Melisch in Juttenborf.

Montag, den 4. Juli:

Fleneburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Guber-Fischer-- Wismar: Abends 8 Uhr.

Dienstag, den 5. Juli:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr im "Baherischen Hof", Delschäger 40. — Söln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinsftraße 197/199. — Frankfurt a. d. D.: Abends 8 Uhr im Gewerschäftschaus, Oberstr. 51. — Gera: Nach Schluß der Arbeit im Restaurant "Zum Hainberg", Waldbirraße. — Grandenz: Abends 5½ Uhr im "Goldenen Anker", Fährplaß 2. — Grünberg i. Schl.: Sine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof "Zum goldenen Frieden". — Imenan: Im "Deutschen Haus". — Thechoe: Abends 8 Uhr bei Fr. Mehrstedt, Am Markt. — Lissa i. Vosen. — Wagdeburg: Abends 8 Uhr bei Ostar Kleine, Faßlochsberg 9. — Saarbrücken, Vezirk Völklingen: Abends 8 Uhr in Bernes Gesellschaftshaus "Zum Krieger-Abends 8 Uhr in Bermes Gesellschaftshaus "Zum Kriegerbenkmal". — Sommerseld: Abends 6½ Uhr im Restaurant Martini. — Spremberg: Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — Stolp: Im Lokal von Telke, Poststr. 1. — Wedel: Abends 81 Uhr im Lokale bon Dt. Struckmeier.

Mittwody, den 6. Juli:

Alcherdleben: Gine halbe Stunde nach Feierabend im "Prinz von Preußen", Ueber den Waffern. — Celle: Abends 8 Uhr bei Anoop. — Cöln, Bezirk Nippes: Abends 9 Uhr bei Zinn, Florastr. 80. — Cisleben: Abends 8 Uhr im "Bürgergarten", Nifolaiftraße. — Elbing: Sine Stunde nach Feierabend im "Bereinsgarten". — München: In den "Bentralfälen", Neuturmftr. 1, 1. St. — Penzig: Sine halbe Sunde nach Feierabend bei Karl Schnidt, Görliger Straße. — Schwerin: Abends 8 Uhr Großes Moor 51. — Westerland: Abends 8½ Uhr in Mat Peterfens Gafthof.

Donnerstag, den 7. Juli:

Cughaven: *Abends 8 Uhr "Zur Sonne", bei Witwe nte. — Greifswald: Abends 7½ Uhr bei Penz, Langes 19. — Salzwedel: Abends 8 Uhr im Reftaurant "Zur reibe 19. beutschen Eiche".— Schmölln: Nach Feierabend. — Schwartau: Abends 8 Uhr bei Süffe in Renjefeld. — Wilhelmshaven, Bezirk Barel: Abends 8½ Uhr im "Hof von Olbenburg".

Freitag, den 8. Juli:

Caffel: Abends 8 Uhr im Gewerkichaftshaus, Bolfhager Straße 5/7. — Coburg: In Gasthof "Golbener Sirsch", Judengasse. — Eisenach: Nach Arbeitsschluß im "Goldenen Engel", Katharinenstr. 147. — Jena: Nach Feierabend im Bewertschaftshaus.

Fonnabend, den 9. Juli:

Blautenhain i. Th.: Abends 81thr. — Burg b. M.: In ber Herberge. — Herne: Abends 8& Uhr bei Krej, b. b. Hehdtber Herberge. — Serne: Abends 8½ Uhr bei Krej, v. d. SehdtSträße. — Süchft a. M.: Jeden Sonnabend von 5 bis 6½ Uhr
Zahlabend im Gasthaus "Zinn Bogel Nock". — Jerlohn:
Bei Enstab Lange, Am Bach. — Jever: Abends 8½ Uhr im Gasthof "Zur Tranbe". — Minden, Bezirk Bückeburg:
Beim Gasnvirt Bollhorst. — Mithshausen i. Th.: Abends
8½ Uhr im "Burgfeller". — Remscheid: Abends 8½ Uhr bei Driesch, Vismarckstr. 13. — Singen a. Sohentwiel: Abends
8 Uhr in ver "Germania". — Tangerminde: Abends 8 Uhr
im "Kaiserhof". — Bankendorf: Abends 8 Uhr bei Ernst
Timm in Bornhöbed. — Beisensels: Jeden Sonnabend
Zahlabend im Volkshaus, Werseburgerstraße. — Witten.

Ponntag, den 10. Juli:

Ahrensböck: Bei Fr. Streefe, Herberge. — Allftebt: Nachm. 3 Uhr im Gasthof "Zum Anter". — Barmen-Elberfeld: Borm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Barlamentstr. 5. — Bergen a. Riigen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Cammer: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Block. — Colu-Chrenfeld: Borm. 11 Uhr bei Friedrich Franz, Philippsftraße 58. — Crefeld: Borm. 11 Uhr bei Zillenbach, Marktsftraße. — Elvershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt August Kranke. — Elvershausen: Nachm. 5 unr venn Sanner. — Kenne. — Emden: Borm. 11 Uhr im Hotel "Bellevue". — Krankenberg. — Frankenhausen: Nachm. 3 Uhr im Aralbherg i Mecklenburg: Nachm. Bauersfelbichen Lofal. — Goldberg i. Mecklenburg: Nachm. 4 Uhr in ber Herberge. — Hagen i. Weftfalen: Borm. 101 Uhr bei Ernst Breil, Rembergstr. 21. — Silbesheim: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslofal von Miehe, Brühl 37. — Landehut i. Bayern: Borm. 10 Uhr im "Soferbrau", Reustadt 444. — Lehnin: Nachm. 2 Uhr bei Taege, Hauptsstraße 63. — Lindau: Borm. 10 Uhr im "Engelgarten". — Lütgendortmund: Borm. 10 Uhr im Lofal von Otto. — Millheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rubolf Krüner, "Schafftall". — Münster i. Westst.: Borm. 10½ Uhr bei Ang. Brinsmann, Krummer Timpen 29/30. — Neudamm: Nachm. 3½ Uhr im Hotel "Kaiserhof". — Neu-Neithankur! Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Deerhausent Borm. 10 Uhr bei Hermanns, Ede Grenz- und Lothringersftraße. — Oldestoe: Nachm. 4 Uhr im Gewerfschaftshaus, Segebergerstraße 34. — Osterburg: In der Herberge. — Nosenheim: Im "Sterngarten". — Ruhvort: Nachm. 3 Uhr in Handborn bei Großerloße, An der Zinkhütte. — Saarbrucken, Bezirk Zweibrucken: Borm. 10 Uhr im "Golbenen

Briefkasten der Redaktion.

* Diefer Rummer liegt bas "Correjponbengblatt ber Benerals tommiffion" für die Lofalvorstände rejp. Bertrauensmänner bei.

Strehlen, K., Sch. und F. Solche Anzeigen dürfen seit der letzten ordentlichen Generalversammlung nicht mehr aufgenommen werden.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, exists zum Techniker und Architekten tekse

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Todesanzeige.

Am 24. Juni wurde ber Mitbegründer und Kaffierer unferer Zahlfielle

August Kleinau

bei ber Arbeit bom Blit erschlagen. Er ftanb im 28. Lebensjahre und mar immer ein treues Berbanbs-

Gin ehrenbes Anbenten bewahrt ihm Die Bahlftelle Salzwedel. [M.4,50]

Machruf.

Um 22. Juni ftarb unfer Ramerab

Simon Tränkl

im Alter bon 654 Jahren.

Gin ehrenbes Unbenfen bemahrt ihm

Die Bahlftelle Augsburg.

Achtung!

Achtung!

Zahlstelle **Hagen i. W.** Sonntag, den 3. Juli:

Ausflug nach der Klörthalsperre und von da aus eine Fusstour nach Schalksmühle

Die Kameraden werben ersucht, rechtzeitig am Sauptbahnhof einzutreffen. Abfahrt bes Buges 7 Uhr 80 Minuten. Der Borftanb.

Zahlstelle der Zimmerer für Hamburg und Umgegend.

Laut Tarifbertrag mit bem Baugemerbe-berbanb zu hamburg tritt ab 1. Juli b. 3. in nach-stehenden Orten unseres Lohngebietes eine Lohnerhöhung bon

[M, 1,80]

Der Borftanb.

Potsdam.

Bentral-Aranken- und Sterbekasse der Bimmerer Conntag, ben 3. Juli, vormittage 10% Uhr:

Mitaliederverlammlung

im Reftauraut "Charlottenhof".

Tagesorbnung: Wahl eines Raffierers.

[M. 1,10]

Der Borftanb.

Zahlstelle Augsburg.

Die Abreffe bes Borfigenben Did. Egger ift

Lange Gaffe F 245.

[60 18]

Der Borftand.

Aufforderung.

Der Zimmermann Hans Ahlers, geb. 28. Juli 1890, wird gesucht, um als Zeuge vernommen zu werben. Schrift-liche Weldung erbeten an

Chr. Frey, Zimmergeschäft, Deutsch-Oth (Lothringen), Brenzstraße. [M. 2,10]

Die Berberge ber fremben Zimmergefellen gu Bern (Schweiz) befindet fich

Länggaffe 42, Restaurant "Zum Schweizerbund".

[M. 1,50] Die fremben Bimmergefellen gu Born.

Zimmerer Deutschlands! "

M. 7; Dresbener Zimmermannshose & Paar M. 4,50; garantieri echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ W schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte IM. 8, Sorte II M. 6; Jacketts

jchwarze Manchester-Hojen, Sorte IM. 8, Sorte II M. 6; Jadetts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutent, warnem Futier; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmuttersnöpse), à Stild M. 4,80, h Stild M. 91.

Nen! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreibrahtsetwebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jacetts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versenbet bet Bestungen von M. 10 an überallhin voriofrei. Streng reell. Nicht Gesallendes nehme retour. Berlangen Sie die Preisliste freil

Emil Hohlseld, Dresden-N., Litterstr. 2—4.

Berfandhans und Gabritation für Bimmerer und Maurer.

Fahrräder mit Torpedo-Freilauf

3wei Jahre Garantie. M. 80. M. Funke.

Weinböhla. Weltberühmte Arbeitergarderobe



Prima Isländer.

Mur echt Arbeitsgardereben besteht Wasser- Wage. Wage.

Bing Schutzm, Lingetn Schutzmarke

Anerkennungsschreiben liegen vor Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld,

Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Vorwärts

tommt, wer neben ber Praris auch bie Theorie feines Berufes beberricht

Das Zimmerhandwerk

Ein praktisches Band-, Lehr- und Nach-schlagewerk gur Anfertigung und Ralkulation aller Zimmerarbeiten

684 Seiten Text, über 1000 Bluftrationen, zahlreiche Modelle

Preis eleg. geb. mit Mobellmappe M. 20

Gegen monatliche Teil= :: zahlungen von M.3 ::

C. H. Friedr. Reisner, Leipzig Salomonstr. 10.

Grösste Spezialfabrik Deutschlands

erprobt

beste

Qualitä

Preislisten

gratis



Um die allein echten, weltberühmten Original - Fabrikate

von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets

Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Derkehrslokale, Herbergen ulw.

(Jahresinferate unter biefer Rubrit bis zu bret Zeilen foften M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freiegemblare werben nicht verabfolgt. Vieuaufnahmen erfolgen nach Ginfendung bes Betrages.)

Weinaufnahmen erfolgen nach Ginsendung des Betrages.) Altendurg. Berkehrs, und Bersammlungsistal s. Zimmerer dei F. Kühn, "Tivoli", Kotircigerfirage. Altona, Bez. 15. Vertehrstofal und Gerberge dei J. Brockmann, Lodmublenfir. 26. Daseibli jeden zweiten Mittivoch im Monat Zusamment tunft und jeden zweiten und vieren Sonnadend im Monat Zusamment tunft und jeden zweiten und vieren Sonnadend im Monat Zusamment der fin, Urbeitsnachweis und Vieren der Achtließe des Jeitralverdandes der Jimmerer und verwandter Verufsgenorssen für Arritin und Ung.: SO, Engeluser 16, S. Et., Zimmer 60. Fernsvecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Bohns und Arbeitsderhältnisse sowie Unfälle sind bier zu melden.

Dier zu melben.
O. Otto Plagerne, 96. Fernsprecher Amt VII, Nr. 854. Zahle nelle des Bezirls 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Druck: Hamburger Buchbruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. Sentgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlseue der Zentraltrantentasse.

Beelin O. Augun Zies, Warschauern. st. Fernsprecher Amt VII. Kr. 2827.

Zahlstelle des Bezirts 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 dis 10 Uhr:
Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

O. Baul Leich, Krautik. 20. Fernsprecher Amt VII. Kr. 2716. Zahlsfiele des Bezirts 4. Jeden ersen und dritten Sonntag somte leden aweiten und vierten Wontag im Wonat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung somte Zahlstelle der Bentraftrantentaffe.

SO. Keinhold Ciemens, Eisenbahnft. 262. Fernsprecher Amt IV. Kr. 2014. Zahlstelle des Bezis 5. Jeden ernen und britten Sonntag somte jeden zweiten und vierten Wontag im Wonat: Entgegennahme der Weiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Berntaftrantentaffe.

SO. Gusa Jäfel, Kohmüblenft. 262. Fernsprecher Amt 4, Kr. 1768. Zahlstelle des Bezists 6. Jeden erken und britten Sonntag sowie jeden zweiten und olerten Wontag im Wonat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

S. Kart Tolzmann, Boechfir. 262. Bahlstelle des Bezirfs 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 dis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Urbeitsvermittlung.

S. Kart Tolzmann, Soech dritten Wontag im Monat: Entgegennahme ber Beiträge und Urbeitsvermittlung.

S. Kart Zolzmann, Soech dritten Wontag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentaffe.

SW. Keinbold Böhmden, Kreuzdergft. 13. Hernfprecher Amt VI, Kr. 4281. Zahlstelle des Bezirfs 8. Jeden Sonnaba, overmitlogs von 10 bis 12 ühr: Entgegennahme der Beiträge und Urbeitsvermitlung somt Bahlselle der Zentraltrantentaffe.

W. Sehrtid folger, Kyfihaluertr, 26. Fernsprecher Amt VI, Kr. 1888. Zahlstelle des Bezirfs 9. Jeden Wontag, obends von 8 dis 10 ühr: Entgegennahme der Beiträge und Urbeitsvermittlung som 10 bis 12 ühr: Genber den Schließe der Bentraltrantentaffe.

N. Jodann Zillan, Berght. 62. Bahlselle des Bezirfs 10. Jedem Wontag, abends von 8 dis 10 ühr: Entgegennahme der Beiträge und Urbeitsvermittlung.

N. Sermann Gunna, Britag-Lugenftr, 5. Fernsprecher Umt III, Kr. 4851. Bahlselle des Bezirfs 18. Jeden Sonnaben, der Beiträge und Urbeitsv

Berlins Schöneberg, Ernft Obit, Martin Lutherftr. 51. Fernfprecher UmtVI, Mr. 7049. Zahlftelle bes Bezirts 26. Zeben Conntag, vormittage von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme ber Beitrage und Arbeitsvermittlung fowie gablifelle ber Bentraltrantentaffe.

Pierlin-Wilmersdorf, August Natusch, Uhlandfir, 71. Pernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 3263. Bablstelle des Bezirts 27. Jeden Montag, abends von 8 dis rollbr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. Verlinden der Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. Verlinden der Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankentasse. Amties, Berlinerir. 92. Fernsprecher Amt Tegel Nr. 46. Zahlstelle des Bezirts 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 16. im Monat, vorm, von 10 dis 12 ühr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.

Bremen. Bureau b. gabin.: Gewerfichaftshaus, Faulenfir. 58/80, Zim. 18; geöffnet von 11 bis i Ubr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. - Dafelbft Welbestelle der Arbeitslofen und Auszahlung der Reiseunterstügung.

Chemnis. Bureau u. Arbeitsnachweis: Zwidauerfir, 162, 1. Et., Bolts-haus "Roloffeum". herberge: Rochligerfir. 8, "Stadt Meißen". Bertehrstotale: Boltshaus und "Plauenfche Bierhalle", hainfir. 41.

Dorimind. Bertehres, Berfammlungslotal und herberge im Gewert-ichaftshaus, Leffingfir. 82. Arbeitsnachweis bafelbft abends von 71/9 bis 81/2 Uhr. Bureisende Mitglieder find verpflichtet, fich dafelbft zu melben.

Dresden. Berbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden fich im "Boltshauf", Rigenbergitt. 2. L. L., 2. 7 und Marfit. 13 (Näche Wettiner Bahnhof); Telephon Nt. 10426.

Dalle a. d. S. Berfehrs, Berfammiungstotal und herberge im Gashaus "Ju ben drei Königen", Kl. Rausfit. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslofenkontrolle bei Stüger, Kraufenstt. 4. Jeber Zureisende hat die Psicht, sich bort zu melben.

Harburg. Bureat bes Bentralverdandes ber Zimmerer Hamburgs und Lingegend: Befendinderhof 87/66, 2. Et. Telephon: Ant V, Nr. 440, Alle Mittellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen ber Zimmerer Hamburgs und Umgegend find hier zu melben. Burelienbekanneraden haben die Mitcht, bevor ie nach Arbeit unschauen, sich im vorfiedend betanntgegebenen Bureau zu melben. Meisterverzeichnisse werden dort unentgelitich verabfolgt.

Samburg. Alfsindt. Bertehrslotal bei Ch. Erhorn, Moblenhofftr. 19/80. Um erken Mitimod jedes Wionals, abends 8/3 Uhr, Zusammentunft. Jeden Gonnlag von 11 bls 12 Uhr mitiags werden Beiträge entgegengensminen. Samburg. Einse biitel. Albert Lemde, Bertehrslotal, Belle-Alliancert. 66. Jeden Connadend Bahladend. Jeden legten Connadend im Monat Zuhalbend der Zentraltrantentalfe.

Samburg-Barmbed. D. Riemeyer, Debnhaibe 120. Bermietung von

Simmererwertzeig.
Hamburg-Gilbed. Bertehrslotal für Zimmerer bei h. Beer, Wandsbeter Chausie 128. Am 2. Wontag eines jeden Wonats Zusammentunft.
Samburg-Sphenborf. deinr. Köpte, Martinitic. o., Tel. Amt IV, Nr. 880.
Bertehrstofal für Zimmerer. Arbeitslosenbuch liegt hier aus.
Samburg-Hammerboof. Ernst Genning, Gothenstein. 88. Bertehrstofal.
Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 24, Urr. Zusammentunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Wonat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Samburg:St. Georg. Bezirtslotal ber Zimmerer bei R. Kalbenbach, Gde Bayer: und Borgeschstraße. Jeden Conntag von 11 dis 12Ubr Zahltag. Jeden zweiten Conntag im Monat, morgens 91/2 Uhr, Zusammentunft.

Samburg-Samm, Horn, Borgfelbe, Berfehrstofal bei G. Goltau, Mittelfir, 98. Zelephon: Gruppe 4, Nr. 747. Am erfien Montag eines jeben Montag 8ufammentunft.

Samburg-Uhlenhorft. Leon. Saebrin, Wogariftr. 17, Vertebreiotal ber Bimmerer. Jeben erfien Montag im Monat Bufammentunft. Bumburg Ottenfen. Begirt 17. Bertehrelotal bet S. Belborn, Bahren-felberitt. 124. Bufammentunft jeben erften Mittwoch im Monat,

felderstr. 124. abends 81/2 Uhr.

Samburg-Wilhelmsburg. Bezirt 25 und 36. Bertehrstotal und Derberge bet ditedmann, Bogelhüttenbeich 23, Telephon Amt I, 8211. Jeben erften Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammentunft. Bamburg-Winterhube. Deinr. Schulz, Winterhuber Martiplay 16, Tel. Amt III, 92:, 3350. Bertehrstotal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammentunft.

Riel. Bureau ber Zahlfielle Kiel und Umgegend: Gewertschaftshaus, Fährfir. 24, 2. Et.. Telephon 2341. Alle Wittellungen fiber Johns und Arbeitsberhältniffe ber Zimmerer Kiels find hier zu neiben. Per reffende Kanneraden find vorpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureauzu melben. Bersammlung jeden zweiten Wittwoch im Wonat.

Bitbert. Die Versammlungen der gabiftelle finden Donnerstags nach dem 1. mib 16. eines jeden Monatsim Gewertschaftshaufe, Johannes fir. 50—52, ftatt. Immererherberge det John Mohr, hundefir. 101.

Mandeburg. Vertehrslotal und herberge "Neue Welt", Juh.: Detar Kleine, Fahlochsberg 9. Auszahlung ber Reiseunterstützung Wochen-tags 6 bis 7 Uhr abends, Countags 10 bis 11 Uhr vormittags.

München. Bursau der Zahlfielle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telephon 6890.
Sprechstunden von 10 dis 12 und von 5 dis 7/2 uldr. Arbeitslesens meldung von 10 dis 12 uhr vormittags. Ausgahlung der Reiseunterstügung von 5 dis 7 uhr. Sonitags geföllesen. Berfammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den "Zentrassäuen", Neuturmstr. 1, 1. Stock. Vertehrslotal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Pesendachstr. 42a.

Wilhelmshaben u. Umg. Burcau: Bant, Rüftringerfir. 28, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 uhr abenbs. Zugereifte haben fich vor bem Umichauen nach Arbeit im Bureau zu melben.